Ausschreibungsunterlagen zur Beschaffung von

einem

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10)

durch die

Gemeinde Euerbach
Vergabestelle
Rathausplatz 1
97502 Euerbach

Gemeinde Euerbach

mit der Angebotsfrist

Donnerstag, 29.10.2026 um 12:00 Uhr

Verfahren:

Offenes Verfahren nach VgV



Das Inhaltsverzeichnis

+ + + + + 3
Aufforderung zur Abgabe eines Angebots 4
Bewerbungsbedingungen 8
Besondere Vertragsbedingungen 12
Zusätzliche Vertragsbedingungen 14
+ + + + + 18
Angebotsschreiben 19
Datenschutzerklärung 22
Eigenerklärung 24
Eigenerklärung – Referenzen 28
Eigenerklärung – Russland-Sanktionen 30
Bietererklärung 31
+ + + + + 32
Erklärung über Bietergemeinschaften 33
Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern 34
Eignungsleihe 35
Verpflichtungserklärung 36
+ + + + + 37
Leistungsverzeichnis 38
A. Allgemeines 39
B. Fahrgestell und Aufbau 48
Beladeliste 91
Zusammenfassung 98
Bewertungsverfahren 99

Vergabestelle Gemeinde Euerbach Vergabestelle Rathausplatz 1 97502 Euerbach
An alle interessierten Bieter, zur Angebotsabgabe für ein HLF10

Vergabenummer: **HLF10 Euerbach**
Vergabeverordnung (VgV) **- Offenes Verfahren -**
Veröffentlichung: **24.09.2026** Späteste Bieterfrage: **20.10.2026** Angebotsfrist: **29.10.2026 - 12:00Uhr** Bindefrist bis: **11.12.2026** Gesamtliefertermin: **Ende 2028**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Euerbach, 24.09.2026

(Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung VgV)

Bezeichnung der Leistung

Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs „Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10)“ gemäß DIN 14530-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Euerbach beschafft ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) für die Freiwillige Feuerwehr Euerbach. Dies soll bis zur voraussichtlichen Lieferfrist Ende 2028 geschehen.

Wir bitten Sie, ein Angebot gemäß dieser Ausschreibungsunterlagen abzugeben. Hierzu füllen Sie bitte die unten angefügten Unterlagen vollständig aus und reichen diese unterschrieben, elektronisch, bis spätestens 29.10.2026 um 12:00Uhr bei der Vergabestelle ein.

Alle Angebotsunterlagen, die eingereicht werden müssen, sind in der Fußzeile mit dem Kommentar *„für die Vergabestelle“* versehen. Dies umfasst die Formulare:

- Angebot
- Besondere Vertragsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Eigenerklärung
- Leistungsbeschreibung mit Anlagen

sowie Informations- und Prospektmaterial Ihrer Produkte.

Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch über das Online-Portal: www.deutsche-evergabe.de
Den Link zur Ausschreibung finden Sie in der Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Seufert
Erste Bürgermeisterin

Anlagen,

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

X A1 Dieses Anschreiben „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“
X A2 Bewerbungsbedingungen
X A3 Anlage: Bewertungsverfahren

B) die beim Bieter verbleiben und mit Vertragsbestandteil werden:

X B1 Besondere Vertragsbedingungen
X B2 Zusätzliche Vertragsbedingungen

C) die ausgefüllt zurück zu senden sind und mit Vertragsbestandteil werden:

X C1 Angebotsschreiben
X C2 Datenschutzerklärung
X C5 Leistungsbeschreibung

D) die ausgefüllt zurück zu senden sind und <u>nicht</u> Vertragsbestandteil werden:

X C3 Eigenerklärung
ALTERNATIV: Präqualifizierungsnachweis (EEE)
ALTERNATIV: Präqualifizierungsnachweis (AVPQ)
X C3.1 Eigenerklärung Referenzen
X C3.2 Eigenerklärung Russland-Sanktionen
X C4 Bietererklärung

E) die <u>nur, wenn zutreffend</u> oder auf gesondertes Verlangen zurück zu senden sind und mit Vertragsbestandteil werden:

X D1 Bietergemeinschaft
X D2 Unterauftragnehmer
X D3 Eignungsleihe
X D4 Verpflichtungserklärung
O EFB-Sich Formular (Bürgschaft)

1 **Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung**
Gemeinde Euerbach
Rathausplatz 1
97502 Euerbach
Vertreter des Auftraggebers:
Erste Bürgermeisterin Simone Seufert

2 **Die Kommunikation erfolgt in Kombination:**
Elektronisch über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform **www.deutsche-evergabe.de**
Bieterfragen reichen Sie bitte über das Vergabeportal ein.
Die Veröffentlichung der Bieterfragen erfolgt spätestens zum nachfolgend genannten Zeitpunkt über die Plattform der Deutschen eVergabe.

Letzte Entgegennahme von Bieterfragen: Dienstag, 20.10.2026 15:00Uhr
Späteste Bekanntgabe von Bieterfragen: Donnerstag, 22.10.2026 15:00Uhr

Schriftlich in Briefform für Bieterinformationsschreiben und Auftragsschreiben.
Zuständigkeit seitens des Auftraggebers:
Frau Katharina Beetz
Tel.: 09726/9155-21
Email: katharina.beetz@euerbach.de

3 **Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**

3.1 **Der Bieter hat mit dem Angebot folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen einzureichen:**
X Eigenerklärungen gemäß Ausschreibungsunterlagen
X Vorläufige, tabellarische Massenbilanz (Gewichtsabschätzung), aus der ersichtlich wird, ob das geforderte Fahrzeug realisierbar ist
X Vorläufige, tabellarische elektrische Leistungsbilanz, aus der ersichtlich wird, ob das geforderte Fahrzeug realisierbar ist
X Aufbauzeichnung (ggf. beispielhaft oder vergleichbar), aus der ersichtlich wird, ob das geforderte Fahrzeug realisierbar ist
X Weitere Nachweise, die im Leistungsverzeichnis gefordert werden

3.2 **Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen vorzulegen:**
X Nachweis der Zertifizierung nach ISO 9000 ff. oder ISO 14000 ff. für Fahrgestell
X Nachweis der Zertifizierung nach ISO 9000 ff. oder ISO 14000 ff. für Auf- und Ausbau

4 **Losweise Vergabe:**
Die Vergabe erfolgt in einem Los.

5 **Nebenangebote:**

5.1 **X** Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Nr. 5 der A2 Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 **O** Nebenangebote sind für nachfolgende Bereiche zugelassen:
Angebot über ein **Vorführfahrzeug**, das im Wesentlichen der unten genannten Leistungsbeschreibung entspricht.
Nr. 5 der A2 Bewerbungsbedingungen ist zutreffend.
Die Vorgaben des öffentlichen Zuschussgebers müssen eingehalten werden, damit die Zuwendung nicht gefährdet ist.
Details siehe „Leistungsbeschreibung Teil A“

6 Angebotswertung

O Zuschlagskriterium 100 % Preis: günstigstes Angebot; Wertungssumme ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen

X Zuschlagskriterium gemäß *Anlage A3 Bewertungsverfahren*

O Verifizierende Teststellung bis zum Ablauf der Angebotsfrist: es werden nur Angebote gewertet, bei denen der Anbieter am Ort der Gemeindefeuerwehr ein vergleichbares Fahrzeug mit fachkundiger Präsentation vorgestellt hat.

7 Angebote können abgegeben werden:

X elektronisch in Textform

O elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

O elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

8 Angebotsabgabe

Das Angebot muss über das Onlineportal www.deutsche-evergabe.de in Textform eingereicht werden. Den Link finden Sie in der Bekanntmachung. Das Format muss unveränderlich sein. Änderungen (z. B. Textfelder) dürfen nicht vorgenommen werden können.
Bevorzugtes Format: *PDF-Datei*

9 Nachprüfstelle

O Vergaberechtlich nicht vorgesehen

X Vergabekammer (§ 156 GWB):
Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606, 91511 Ansbach
Tel. 0981/53-1277, Telefax 0981/53-1837
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Vergabeverfahren nach der „Vergabeverordnung (VgV)“

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragsnehmerleistungen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber bzw. Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

5 Nebenangebote (zutreffend, wenn zugelassen)

5.1 Nebenangebote sind ausschließlich zulässig über die Lieferung eines **Vorführfahrzeugs**. Ein Nebenangebot muss dabei die wesentlichen Teile der Forderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen. An den Stellen wo dies nicht möglich ist, ist die Abweichung klar kenntlich zu machen.

5.2 Für die Einreichung eines Nebenangebots ist dieses Leistungsverzeichnis auszufüllen und mit der Aufschrift „Nebenangebot“ zu versehen.

Wird ein Vorführfahrzeug als Nebenangebot angeboten, so muss die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie des Bundeslandes des Standorts der Feuerwehr eingehalten werden.

5.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.5 Wertung eines Nebenangebots: Grundsätzlich wird eine Nebenangebot wie ein Hauptangebot gewertet.
Der Auftraggeber kann die Nichterfüllung von maximal fünf Ausschlusspositionen aus dem Leistungsverzeichnis akzeptieren, wenn

- der Preisvorteil des Nebenangebots mind. 20% beträgt, oder
- die Lieferzeit kürzer als neun Monate ist.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den

Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“
- oder eine einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- oder einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE/AVPQ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ genannten Termin ab.

10 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden im Anhang der Leistungsbeschreibung detailliert aufgeführt und erläutert.

Vergabenummer: HLF10 Euerbach
Veröffentlichung: 24.09.2026

Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) nach DIN 14530-26

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragrafen beziehen sich auf die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Das Fahrgestell: das Werk des Aufbauherstellers
Das fertige Fahrzeug: Abholung im Werk des Aufbauherstellers durch Auftraggeber

3 Ausführungsfristen

Der hier angegebene Termin für die späteste Ausführung der jeweiligen Leistungen ist verbindlich. Dennoch besteht die Möglichkeit, die Liefertermine aus produktionstechnischen Gründen anzupassen. Die Absprache erfolgt selbständig unter den Auftragnehmern. Der Auftraggeber muss zwingend über eine Absprache informiert werden. Der Gesamtliefertermin darf nicht nach hinten verschoben werden.

Los 1 – Fahrgestell und Aufbau: 01.11.2028 (Gesamtliefertermin)

4 Abnahme

X die Leistung ist förmlich abzunehmen.
Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über,

X für Aufbauleistungen (hier das Fahrzeug), nach erfolgreichem Abschluss der Gebrauchsabnahme

X für Lieferleistungen (hier Beladungslos(e)) mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle

5 Vertragsstrafe (§11)

O es wird keine Vertragsstrafe festgelegt

X für jeden vollendeten Monat nach dem angegebenen und zum Vertrag gehörigen Liefertermin **1,0** v. H. des unterzeichneten Auftragspreises des betreffenden Loses, welches nicht rechtzeitig geleifert wurde und genutzt werden kann.
Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5,0** v. H. der Auftragssumme begrenzt.

6 Rechnung

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
2-fach in Papierform oder per PDF-Datei einzureichen

7 Sicherheitsleistung (§18)

X es wird keine Sicherheitsleistung gefordert

O es wird eine Sicherheit durch Bürgschaft geleistet.
Hierfür sind folgende Formblätter zu verwenden:
- **O** für die Vertragserfüllung: Formblatt EFB Sich 1 – 323.1
- **O** für Mängelansprüche: Formblatt EFB Sich 2 – 323.2
- **O** für vereinbarte Vorauszahlungen Formblatt EFB Sich 3 – 323.3

8 Zahlungsbedingungen

Los 1: Abschlag in Höhe der Fahrgestellkosten (Los 1 Teil B1) beim Eingang des Fahrgestells beim Aufbauhersteller
Verbleibende Kosten (Los 1 Teil B2):
1/3 nach Auftragsklärungsgespräch
1/3 nach Rohbaubesprechung
1/3 nach Gebrauchsabnahme
Los 2: 100% nach Lieferung

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungseingang

Vorauszahlungen müssen zwingend mittels Bürgschaft oder Bankversicherung abgesichert werden. Die genauen Modalitäten sind bei der Auftragsklärung zu vereinbaren.

Sollten die Zahlungsbedingungen von Ihrer Seite nicht erfüllbar sein, so stellen Sie bitte per Bieterfrage die Bitte um Anpassung der Zahlungsbedingungen im Einzelfall.

9 Eigentumsübergang

Sobald das Fahrgestell im Aufbauherstellerwerk eingegangen ist, wird die Abschlagsrechnung in Höhe der Fahrgestellkosten an den Auftraggeber gestellt. Nach Zahlung wird dem Auftraggeber der Fahrzeugbrief ausgehändigt und der Eigentumsübergang wird schriftlich bestätigt.

10 Preisgleitklausel

X Es werden keine Preisgleitklauseln für Baugruppen, Teillieferungen oder Gesamtlieferungen akzeptiert.

O Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart: -

11 Weitere besondere Vertragsbedingungen:

-keine-

Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) nach DIN 14530-26

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Die Paragrafen beziehen sich auf die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Preise

1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist

1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - in Textform anzeigen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

4 Ausführung der Leistungen (§ 4)

4.1 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

4.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

5 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

5.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.

5.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

5.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 5.1 und 5.2 gelten entsprechend.

6 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

7 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehende Personen Vorteile anbieten, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

8 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

9 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

10 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

11 Rechnungen (§ 15 und 17)

11.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet. In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

11.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

12 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

12.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
– das Datum,
– die Bezeichnung der Leistungsstelle,
– die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
– die Art der Leistung,
– die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
– die Gerätekenngrößen enthalten.
- Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

13 Zahlungen (§ 17)

13.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in EURO (€) geleistet.

13.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

13.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

14 Überzahlungen (§ 17)

14.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

14.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

15 Bürgschaften (§ 18)

15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen.

15.2 Die Bürgschaft ist von einem
– in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
– in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

15.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

15.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung, für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

15.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16 Verträge mit ausländischen Unternehmen (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17 „Equal Pay“ Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Name und Anschrift des Bieters

Vergabenummer: **HLF10 Euerbach**
Vergabeverordnung (VgV) - Offenes Verfahren -
Veröffentlichung: **24.09.2026** Späteste Bieterfrage: **20.10.2026** Angebotsfrist: **29.10.2026 - 12:00Uhr** Bindefrist bis: **11.12.2026** Gesamtliefertermin: **Ende 2028**

Gemeinde Euerbach
Vergabestelle
Rathausplatz 1
97502 Euerbach

Angebotsschreiben

für die Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) nach DIN 14530-26

1 Mein/Unser Angebot enthält die folgenden Schreiben, die Vertragsbestandteil werden: (*vom Bieter anzukreuzen*):

- **O** C1 Angebotsschreiben
- **O** C2 Datenschutzerklärung
- **O** C5 Leistungsverzeichnis

2 Mein/Unser Angebot enthält die folgenden Schreiben, die nicht Vertragsbestandteil werden: (*vom Bieter anzukreuzen*):

- **O** C3 Eigenerklärung

 ALTERNATIV:
- **O** Präqualifizierungsnachweis (EEE)
 Zertifikatsnummer: _____

 ALTERNATIV:
- **O** Präqualifizierungsnachweis durch Eintrag ins amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)
 Zertifikatsnummer: _____
- **O** C3.1 Eigenerklärung Referenzen
- **O** C3.2 Eigenerklärung Russland-Sanktionen
- **O** C4 Bietererklärung

3 Ich/Wir werde(n) die Leistungen im eigenen Betrieb und in Betrieben der Unternehmen ausführen, die im Verzeichnis der Unterauftragnehmer aufgeführt sind.
Sollten vom Auftragnehmer wesentliche Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden, so bedarf dies der vorvertraglichen, schriftlichen Zustimmung.
Wenn zutreffend, werden nachfolgende Listen zusätzlich mit eingereicht (*wenn zutreffend, vom Bieter anzukreuzen*):

- **O** D1 Bietergemeinschaften
- **O** D2 Unterauftragnehmer
- **O** D3 Eignungsleihe
- **O** D4 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

4 Bestandteile meines/unseres Angebots sind neben diesen Vergabeunterlagen und seinen Anlagen *(wenn zutreffend, vom Bieter zu vervollständigen)*:

- **X** Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- **X** geforderte Referenzen wurden im Teil A des Leistungsverzeichnis eingetragen
- **O** beispielhafter Beladeplan
- **O** vorläufige Massenbilanz (Gewichtsabschätzung)
- **O** vorläufige elektrische Leistungsbilanz
- **O** Nachweis zur ISO-Zertifizierung

5 Sollten vom Auftragnehmer wesentliche Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden, so bedarf dies der schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber. Eine Zustimmung nach dem Zuschlag ist nicht möglich.

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- Über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

7 Informationen über mein/unser Unternehmen

7.1 Mein/Unser Unternehmen gehört zu: *(vom Bieter anzukreuzen)*

- **O** Handwerk
- **O** Industrie
- **O** Handel
- **O** Versorgungsunternehmen
- **O** Sonstigen

7.2 **O** Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bieter laut beigefügtem(n) / vorliegendem(n) Nachweis(en).

7.3 **O** Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem
O EWR-Staat des WTO-Abkommens
O anderer Staat: Nationalität: _____ (internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

O Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)
(<250 Beschäftigte und <50Mio. Jahresumsatz)

8 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

9 Die Angebotspreise gemäß Leistungsbeschreibung betragen einschl. der Umsatzsteuer:

Los 1 – Fahrgestell und Aufbau: _____€

10 Der Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme beträgt:

Los 1 – Fahrgestell und Aufbau: _____%

11 Nebenangebot

Wir bieten Ihnen zusätzlich mittels Nebenangebot ein Vorführfahrzeug an.

Preis einschl. Umsatzsteuer: _____€

12 Eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

Name, Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Vergabenummer:
HLF10 Euerbach
Veröffentlichung: **24.09.2026**

Datenschutzerklärung

1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Ausschreibungsverfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge

2 Der/die Verantwortliche
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist
Gemeinde Euerbach
Rathausplatz 1
97502 Euerbach
Erste Bürgermeisterin
Simone Seufert

3 Der/die Sachbearbeiter*in
Wenden Sie sich mit Ihren Fragen bezüglich des Datenschutzes bitte an den/die Sachbearbeiter*in des Verfahrens.
Frau Katharina Beetz
Tel.: 09726/9155-21
Fax: 09726/9155-521
Email: katharina.beetz@euerbach.de

4 Zweck der Verarbeitung
Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:
- Durchführung eines Vergabeverfahrens
 - Bereitstellung von Ausschreibungsunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage zum Vorliegen von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenz-verpflichtungen
- Führen einer Adressdatenbank der Anbieter
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Erstellen von Bieterschreiben
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

5 Rechtsgrundlagen
Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind
- Art. 6 Abs. (1) Buchstabe b, c, e DSGVO
- Art. 4 Abs. (1) und (2) BayDSG
- Vergabevorschriften und Zuschussbestimmungen

6 Empfänger von personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Externes Brandschutz-Ingenieurbüro als Fachplaner zur Abwicklung der Ausschreibung
 RFB - Brandschutzplanung GmbH
 Bei den Linden 3
 97232 Eßfeld
- Ggf. Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sachbearbeiter des Auftraggebers für Verwaltungsabläufe
- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister (GZR) gem. §150a GewO bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000€ Netto
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Ggf. Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zweck der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung von Rechten (z.B. im Nachprüfungsverfahren). Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.
- Das Onlineportal zur verpflichtenden Onlineabwicklung der Ausschreibung:
 www.deutsche-evergabe.de, mit dem Tochterunternehmen
 www.auftraege.bayern.de
 Betreiber:
 Deutsche eVergabe
 Eine Marke der Healy Hudson GmbH
 Murnaustraße 10
 65189 Wiesbaden
 Tel: +49 611 94 91 06-0
 Fax: +49 611 94 91 06-99
 Email: info@deutsche-evergabe.de
- Das elektronische EU-Amtsblatt bei Vergabeverfahren nach VgV oberhalb des Schwellenwertes für EU-weite Ausschreibungen:
 www.simap.ted.europa.eu
 Tel: +352 2929 44404
 Email : ted@publications.europa.eu
- Das deutsche Statistische Bundesamt für die Meldung vergebener Aufträge über 50.000€ Brutto-Auftragswert:
 DeStatis
 www.destatis.de
 Statistisches Bundesamt
 Gustav-Stresemann-Ring 11
 65189 Wiesbaden

7 Übermittlung an ein Drittland
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

8 Dauer der Speicherung personenbezogener Daten
Ihre Daten werden beim Auftraggeber so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Der Vergabevermerk mit allen betreffenden Unterlagen zur Dokumentation des Verfahrens, mind. drei Jahre aufzubewahren.
Vergabeverfahren müssen mind. drei Jahre gespeichert werden.
Unterlagen zu Angeboten, die bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt wurden, werden in der Regel 7 Jahre nach Zuschlagserteilung aufbewahrt.
Unterlagen die mit einem Zuschlag und der Erteilung eines Auftrags einhergehen, werden in der Regel bis 10 Jahre nach Zuschlagserteilung aufbewahrt.

Anderweitige notwendige längere Aufbewahrungen aufgrund von z.B. Verjährungs- oder Gewährleistungsfristen oder Fördermittelbestimmungen bleiben unberührt. D. h. die Aufbewahrung erfolgt so lange, wie dies zum Nachweis von Rechten, insbesondere von Gewährleistungsfristen oder Einhaltung von Fördermittelbestimmungen erforderlich ist.

Sofern aus Anlass der Rechnungsprüfung ein Schriftwechsel entstanden ist, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Schriftwechsel ohne Vorbehalte abgeschlossen wurde.

Nach Beendigung der notwendigen Aufbewahrungs- und Speicherungsdauer, werden die Daten, deren besondere Archivwürdigkeit unter separaten Gesichtspunkten nicht festgestellt wurde, datenschutzgerecht vernichtet.

9 Pflicht zur Beistellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens, einen Vertragsabschluss und die Durchführung des Vertrags unbedingt erforderlich.

Bei Nichtbereitstellen dieser Daten, kann das Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden und /oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Zweck der Auftragsvergabe und ggf. das daraus resultierende Vertragsverhältnis gespeichert, geändert oder gelöscht werden und als Teil der Vergabe-, Beschaffungs-, und Bewirtschaftungsakte abgelegt werden.

Die vorgenannten datenschutzrechtlichen Hinweise werden akzeptiert

Name, Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Vergabenummer: HLF10 Euerbach
Veröffentlichung: 24.09.2026

Eigenerklärung

kann entfallen, wenn EEE oder AVPQ eingereicht wird

Bei Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ersetzt eine Kopie des Bescheids diese Erklärung.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle unzutreffender Erklärungen die Möglichkeit eines Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb besteht.

Bieter (Name, Unternehmen, Anschrift)

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir in fachlicher und technischer Hinsicht über eine ausreichende Fachkunde bzw. Fachkompetenz verfüge(n),
- ☐ ich/wir über ausreichende Fertigungskapazitäten verfügen,
- ☐ ich/wir über das notwendige Personal und Gerät verfügen,
- ☐ ich/wir auch in finanzieller Hinsicht geeignet sind,

um eine fristgerechte und korrekte Ausführung des Auftragsgegenstandes entsprechend der Leistungsbeschreibung zu gewährleisten.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir die ausgeschriebene und/oder eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt habe(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle entsprechende Nachweise nach § 124 GWB und § 125 GWB (z.B. Zertifizierung nach ISO 9001) oder entsprechend der Leistungsbeschreibung vorlegen kann (können).

Berufsgenossenschaft

Mein/Unser Betrieb ist in folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung	Mitgliedsnummer

Umsatz

Geben Sie hier den Umsatz Ihres Unternehmens an, der in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt wurde. Sie können sich auf den Geschäftsbereich beschränken, der der Leistung entspricht, die in dieser Ausschreibung gefordert ist. Schließen Sie auch den Teil ein, der in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen ausgeführt wurde.

Jahr	€

Arbeitskräfte

Zum Erbringen der Leistungen, waren in den vergangenen drei Geschäftsjahren, im Jahresdurchschnitt folgende Anzahl an Arbeitskräfte beschäftigt:

Jahr	Anzahl

Eintragung in das Berufsregister (Firmensitz bzw. Wohnsitz)

☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter:

Nummer	Amtsgericht

☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Insolvenzverfahren

Über mein/unser Unternehmen wurde ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen wurde beantragt oder mangels Masse abgelehnt oder das Unternehmen ist faktisch zahlungsunfähig.

Ja	☐
Nein	☐

Zahlung von Steuern

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ausschlussgründe

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

☐ Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

§ 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*
§ 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*
§ 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*
§ 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*
§ 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*
§ 263 StGB *Betrug*
§ 264 StGB *Subventionsbetrug*
§ 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*
§ 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*
§§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung*, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB
Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung - *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*
§§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*
§ 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

☐ Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB *Anordnung des Berufsverbots*	☐ Ja	☐ Nein
§ 132a StPO *Vorläufiges Berufsverbot*	☐ Ja	☐ Nein
§ 242 StGB *Diebstahl*	☐ Ja	☐ Nein
§ 246 StGB *Unterschlagung*	☐ Ja	☐ Nein
§ 253 StGB *Erpressung*	☐ Ja	☐ Nein
§ 259 StGB *Hehlerei*	☐ Ja	☐ Nein
§ 264 StGB *Subventionsbetrug*	☐ Ja	☐ Nein
§ 265b StGB *Kreditbetrug*	☐ Ja	☐ Nein
§ 266 StGB *Untreue*	☐ Ja	☐ Nein
§ 267 StGB *Urkundenfälschung*	☐ Ja	☐ Nein
§ 268 StGB *Fälschung technischer Aufzeichnungen*	☐ Ja	☐ Nein
§§ 283 – 283d StGB *Insolvenzstraftaten*	☐ Ja	☐ Nein
§ 298 StGB *Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen*	☐ Ja	☐ Nein
§ 306 StGB *Brandstiftung*	☐ Ja	☐ Nein
§ 319 StGB *Baugefährdung*	☐ Ja	☐ Nein
§§ 324, 324a StGB *Gewässer- oder Bodenverunreinigung*	☐ Ja	☐ Nein
§ 326 StGB *Unerlaubter Umgang mit Abfällen*	☐ Ja	☐ Nein
§ 35 GewO *Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit*	☐ Ja	☐ Nein
§ 17 Abs. 2 UWG *Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen*	☐ Ja	☐ Nein
§ 1 GWB *Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen*	☐ Ja	☐ Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen? (Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	☐ Ja	☐ Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	☐ Ja	☐ Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	☐ Ja	☐ Nein

Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 ,Abs. 1 Nr. 5 GWB)?	☐ Ja	☐ Nein
Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)?	☐ Ja	☐ Nein
Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?	☐ Ja	☐ Nein

Ort, Datum, Stempel, Name, Unterschrift

Eigenerklärung – Referenzen

muss auch zusätzlich zu EEE oder AVPQ eingereicht werden

Der Auftrag kann nur an Unternehmen vergeben werden, deren technische Leistungsfähigkeit belegt werden kann und welches über ausreichende Erfahrung im entsprechenden Bereich verfügt.

Bedingungen für die zu nennenden Referenzen für Losanbieter der Branche **Fahrzeug/Fahrgestelle/Aufbau**:

- mind. **15** Referenzen
- die jeweilige Auslieferung muss zum Datum der Angebotsöffnung erfolgt sein
- Auslieferung innerhalb 12 Monaten vor dem Datum der Angebotsöffnung
- Referenz muss eine deutsche, kommunale Feuerwehr sein
- Referenzen bei nicht öffentlichen Feuerwehren werden nur dann akzeptiert, wenn der Nachweis mit eingereicht wird, dass die betreffende DIN-Normung ohne Abweichungen, vollumfänglich erfüllt wurde.
- Als Referenzen werden nur Leistungen akzeptiert, deren Bauart grundsätzlich vergleichbar mit der hier angebotenen Leistung ist. Voraussetzung ist hier, dass die Referenz der gleichen Fahrzeuggruppe angehört. (z.B. Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüstfahrzeuge, Versorgungs- und Nachschubfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge, etc...)
 Die Anzahl der Sitzplätze im genannten Referenzfahrzeug muss identische der sein, wie sie im geforderten Fahrzeug ist.
 Bei Fahrzeugen, die lt. Normung eine Gruppenkabine haben, werden keine Staffel- oder Truppkabinen als Referenz akzeptiert.
- Nicht ausgelieferte Vorführfahrzeuge werden nicht als Referenz akzeptiert.
- Serienauslieferungen von mehreren baugleichen Fahrzeugen werden als eine Referenz gewertet.

Bedingungen für die zu nennenden Referenzen für Losanbieter der Branche **Beladung/Rollcontainer**:

- mind. **3** Referenzen
- die jeweilige Auslieferung muss zum Datum der Angebotsöffnung erfolgt sein
- Auslieferung innerhalb 12 Monaten vor dem Datum der Angebotsöffnung
- Referenz muss eine deutsche Feuerwehr sein

Sollten die Referenzen in einer eigenen Liste angegeben werden und die hier nachfolgende aufgeführte Tabelle nicht ausgefüllt werden, so muss die eigenen Liste mindestens die Angaben der hier angeführten Tabelle enthalten.

Anbieter, die die geforderten Referenzen nicht nachweisen, können nicht zur Angebotswertung zugelassen werden.

Es erfolgt keine Nachforderung zu Referenzangaben.

Bitte tragen Sie hier Ihre Referenzen für ein Fahrzeug vom Typ **HLF10** nach **DIN 14530-26** ein:

Nr.	Leistung (Typ, Norm)	Auftragswert (brutto)	Auftraggeber (mit PLZ)	Auslieferungsdatum
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Hiermit wird bestätigt, dass die hier aufgeführten Referenzen, vollständig den vorangegangenen Forderungen genügen.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich der Auftraggeber eine Überprüfung der Referenzen beim jeweiligen, genannten Vertragspartner/Ansprechpartner vor. (vgl. VHL Bayern – L1240)

☐ wir haben eine separate Referenzliste beigefügt.

Ort, Datum, Stempel, Name, Unterschrift

Eigenerklärung – Russland-Sanktionen

muss auch zusätzlich zu EEE oder AVPQ eingereicht werden

Vergabenummer: HLF10 Euerbach
Veröffentlichung: 24.09.2026

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014[1] des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das unmittelbare oder mittelbare Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen mit einem Bezug zu Russland im Sinne von Ziffer 1 eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Ort, Datum, Stempel, Name, Unterschrift

[1] Die aktuell jeweils geltende Fassung der Verordnung kann in der Datenbank der Europäischen Union, EUR-Lex, eingesehen werden. Die aufgrund von Änderungen konsolidierten Fassungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sind hier zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass die aktuellste Fassung mit dem spätesten Datum ausgewählt wird.

Vergabenummer: HLF10 Euerbach
Veröffentlichung: 24.09.2026

Bietererklärung

muss auch zusätzlich zu EEE oder AVPQ eingereicht werden

zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit mit Bezug auf kartellrechtswidrige oder wettbewerbsbeschränkende Absprachen oder Handlungen bei der Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen

Name und Anschrift des Bieters

Bietererklärung über Zuverlässigkeit

☐ Unser Unternehmen erklärt, dass es selbst oder das Mutterunternehmen in den letzten zehn Jahren an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen bei der Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen oder damit zusammenhängender Gerätschaften beteiligt war.

☐ Unser Unternehmen sichert zu, dass es selbst oder das Mutterunternehmen im aktuellen Vergabeverfahren an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen beteiligt ist.

☐ Unser Unternehmen oder das Mutterunternehmen war in den letzten zehn Jahren an kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder Handlungen bei der Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen oder damit verbundenen Gerätschaften beteiligt. Folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung wurden seitdem durchgeführt:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Vergabenummer: HLF10 Euerbach	
Veröffentlichung:	24.09.2026

Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) nach DIN 14530-26

Erklärung über Bietergemeinschaften

nur einzureichen, wenn zutreffend

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter
Mitglied: _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder
Mitglied: _____

USt-ID: _____

Mitglied: _____

USt-ID: _____

Mitglied: _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle einer Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle als Gesamtschuldner haften.

_____ _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

_____ _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

_____ _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

_____ _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

[1]Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschrittene oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Vergabenummer: HLF10 Euerbach
Veröffentlichung: 24.09.2026

Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) nach DIN 14530-26

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen

nur einzureichen, wenn zutreffend

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)	Eignungs-leihe*) (Ja/Nein)

*) Sofern für die von einem Unternehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt der Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

Vergabenummer: HLF10 Euerbach	
Veröffentlichung:	24.09.2026

Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) nach DIN 14530-26

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

nur einzureichen, wenn zutreffend

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Vergabenummer: HLF10 Euerbach
Veröffentlichung: 24.09.2026

Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) nach DIN 14530-26

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

nur einzureichen, wenn zutreffend

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereiche zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistung

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. [1]

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

[1] Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Bewerbungsbedingungen gefordert ist.

Leistungsverzeichnis

zur Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs vom Typ Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF10) gemäß

- DIN 14530-26 (aktuelle Azusgabe)
- Norm DIN EN 1846 (aktuelle Ausgabe)
- Norm DIN 14502-2 und DIN 14502-3 (aktuelle Ausgabe)

Gliederung des Leistungsverzeichnisses:

A. Allgemeines

B. Los 1 - Fahrgestell und Aufbau

Zusammenfassung

Bewertungsverfahren

A. Allgemeines

A.1. Die Gemeinde Euerbach (Landkreis Schweinfurt) beschafft ein HLF10 für die Freiwillige Feuerwehr Euerbach.
Das ausgeschriebene Fahrzeug muss der vorgegebenen Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Leistungsbeschreibung erleichtert dem Bieter die Erstellung des Angebots und ermöglicht eine vergleichbare Auswertung der Angebote. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass diese Vordrucke und Formulare verwendet werden, da diese für die Angebotsabgabe bindend sind.

A.2. Die vom Bieter auszufüllenden Vordrucke werden in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt.
Aus den Angebotsunterlagen muss klar erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien eindeutig erfüllt werden. Hierzu müssen Angaben zu verwendeten Materialien, angewandte Konstruktionsmethoden und Fertigungsverfahren gemacht werden. Sollten vergleichbare oder höherwertige Materialien, Methoden und Verfahren gegenüber der Forderung der Leistungsbeschreibung angeboten werden, so muss dies begründet und die Vorteile aufgezeigt werden.

A.3. Das Angebot muss in deutscher Sprache erstellt werden.

A.4. Sollte es Unklarheiten in der Ausschreibung oder den Bedingungen oder Bedenken zur Umsetzung der Forderungen hinsichtlich der Technik und Funktion geben, so ist dies innerhalb der Angebotsfrist mit Begründung und Verbesserungsvorschlag beim Auftraggeber anzuzeigen.

A.5. Die Abwicklung von Bieterfragen erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Der späteste Zeitpunkt für die Einreichung Ihrer Fragen ist der Dienstag, 20.10.2026 – 15:00Uhr. Die Veröffentlichung der Bieterfragen erfolgt bis spätestens Donnerstag, 22.10.2026 - 15:00Uhr.

A.6. Auf technisch sinnvolle Mehr- bzw. Sonderausstattung ist hinzuweisen. In diesem Fall ist ein gesondertes Angebot abzugeben und im Leistungsverzeichnis darauf hinzuweisen.

A.7. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen. Alle Eintragungen im Leistungsverzeichnis (alle Teile) sind für die Wertung des Angebots verbindlich. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eintragungen im Leistungsverzeichnis oder in zwingend geforderten Unterlagen, sowie gänzlich fehlende Unterlagen, werden nicht nachgefordert, aufgeklärt oder korrigiert.
Alle Eintragungen ins Leistungsverzeichnis sowie im Leistungsverzeichnis geforderte, einzureichende Unterlagen, sind als leistungsbezogene Unterlagen anzusehen, die in die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebots einfließen.

A.8. Änderungen an den vorgegebenen Ausschreibungstexten sind unzulässig und führen zum Ausschluss. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den eigenen Eintragungen des Bieters müssen eindeutig sein. **Handschriftliche Eintragungen müssen zwingend leserlich sein!**

A.9. Es ist nicht zulässig, lediglich einen Endpreis im Leistungsverzeichnis einzutragen. Wenn möglich, sind die einzelnen Positionspreise einzeln aufzuführen. Sollte eine Position zur Serienausstattung gehören und ein Einzelpreis nicht herausstellbar sein, so ist es zulässig, „Serie“ in das Feld einzutragen.

A.10. Der zu wertende, vergleichbare Angebotspreis eines Loses, ergibt sich aus der Summe der Positionspreise der rechten Spalte des Leistungsverzeichnisses, Ihrer eingetragenen Preise. Wird bei der Überprüfung der eingetragenen Preise ein identifizierbarer Summenfehler festgestellt, wird dieser in der Auswertung korrigiert und ein neuer, wertbarer Angebotspreis angenommen, um die Gleichberechtigung aller Anbieter zu wahren.

A.11. Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Dinge, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sind in der Leistungsbeschreibung mit ***„BEISTELLUNG“*** gekennzeichnet.

A.12. Positionen, die mit ***„OPTIONAL“*** gekennzeichnet sind, sollten, wenn lieferbar in der Spalte „Einzelpreis“ angeboten werden. Diese Positionen addieren sich NICHT zum Endpreis. Es obliegt dem Auftraggeber, ob er diese Positionen nach Angebotsauswertung mit beauftragt oder nicht.

A.13. Positionen, die mit ***„ALTERNATIV“*** gekennzeichnet sind, können als Auswahlposition angeboten werden. Diese beziehen sich auf eine beschriebene, vorhergehende Position und können vom Auftraggeber anstelle dieser Position gewählt werden. Der Alternativpreis ist in der Spalte „Einzelpreis“ anzugeben. Wird vom Auftraggeber die Alternativposition beauftragt, so entfällt die Beauftragung der Bezugsposition im Auftrag.

A.14. Eine Position wird dann mit ***„BEDARFSPOSITION“*** beschrieben, wenn die Notwendigkeit in Bezug und Abhängigkeit von anderen Positionen bzw. dem gesamten Wesen der Leistung ist. Diese Position fließt nicht in die Gesamtwertung ein. Der eingetragene Preis fließt in die Gesamtsumme ein.

A.15. Wird eine Position mit ***„ENTFALL“*** gekennzeichnet, so soll diese Position nicht angeboten werden, bzw. muss ein Preis für das Wegfallen dieser Position eingetragen werden.

A.16. Grundsätzlich wird die Vergleichbarkeit von Produkten durch die Einhaltung von Normen (DIN, DIN EN, etc.) sichergestellt. Geforderte Normen, die dieser Ausschreibung zugrunde liegen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Richtlinie 2004/18/EG vom 31.03.2004 ermöglicht dennoch eine gleichwertige Ausführung, wenn die angegebenen Normen nicht angewendet werden. Dann muss der Bieter allerdings mit geeigneten Dokumenten den Nachweis führen, dass eine Gleichwertigkeit vorliegt.

A.17. In den Fällen, dass in der Leistungsbeschreibung ein konkretes Produkt mit Markennamen, Typ und Hersteller gefordert ist, muss der Bieter exakt dieses anbieten. Dies wird auch nur dann der Fall sein, wenn der Auftraggeber bereits Produkte dieses Typs in Verwendung hat und aufgrund z.B. einer einheitlichen Ausbildung, Schulung des Gerätewartes, Senkung der Unterhaltskosten oder der Austauschbarkeit, kein anderes Produkt sinnvoll ist. Diese Positionen werden mit dem Zusatz ***„TYPENBINDUNG – BESTANDSPRODUKT“*** gekennzeichnet.

A.18. In den Fällen, dass in der Leistungsbeschreibung ein konkretes Produkt mit Markennamen, Typ und Hersteller gefordert ist und den Zusatz ***„oder gleichwertig“*** trägt, so handelt es sich hier um die Nennung eines Richtfabrikates. Dies ist dann der Fall, wenn eine technische Beschreibung nicht eindeutig die Anforderungen des geforderten Produktes beschreiben kann. Das genannte Produkt kann dann als Orientierung dienen, was für ein Produkt angeboten werden soll.
Dies ist dann der Fall, wenn der Auftraggeber dieses, oder ein vergleichbares Produkt dieses Typs in Verwendung hat und aufgrund der Einheitlichkeit, gleicher Bedienbarkeit oder der Austauschbarkeit weitere dieser Produkte einsetzen möchte.

Wenn das vorgegebene Richtfabrikat oder die beschriebene Ausführung nicht angeboten werden kann, wird dieses Wertungskriterium mit 0 Punkten bewertet, führt aber nicht zum Ausschluss vom Verfahren.

A.19. Wird in der Leistungsbeschreibung ein Produkt beschrieben, ohne der Vorgabe eines Typs, Herstellers oder Markennamens, so ist in dafür vorgesehenen Zeilen „Hersteller“, „Typ“ oder „angebotenes Modell“, möglichst die exakte Produktbezeichnung anzugeben. Für den Fall, dass das angebotene Produkt dem Auftraggeber nicht bekannt ist, so muss der Bieter ggf. nach Aufforderung das Produkt der Feuerwehr am Standort vorstellen.

A.20. Ist in der Leistungsbeschreibung ein Kriterium in der Spalte „Ausschluss“ mit „X“ gekennzeichnet, so handelt es sich um eine „Muss“-Leistung. Wird vom Bieter bei diesem Kriterium die Spalte „nicht lieferbar“ angekreuzt, so kann der Auftraggeber den Bieter ausschließen.

A.21. Ist in der Leistungsbeschreibung ein Kriterium in der Spalte „Wertung“ mit einer Zahl angegeben, so werden für die Erbringung der geforderten Leistung, die entsprechenden Wertungspunkte (WP) vergeben. Kann diese Leistung vom Bieter erbracht werden, so ist der Gesamtpreis in dieser Zeile einzutragen. Ggf. kann eine kurze Beschreibung im Feld „Einzelpreis ggf. Beschreibung“ eingetragen werden. Zugleich erfolgt die Bewertung dieser Position gemäß der unten aufgeführten Bewertungskriterien im Bereich „Erfüllung technischer Anforderungen“. Ist diese Leistung nicht lieferbar, so muss bei diesem Kriterium die Spalte „nicht lieferbar“ angekreuzt werden. Dieses Wertungskriterium wird dann mit 0 Punkten bewertet, führt aber nicht zum Ausschluss vom Verfahren.

A.22. Wird bei einer Wertungsposition die Lieferbarkeit einer Auswahlposition angekreuzt, die mit Wertungspunkten belegt ist, so muss der jeweilige Inhalt der Position mittels Maßzeichnung, Belegbild oder anderweitiger Referenz zwingend nachgewiesen werden. Andernfalls werden die angeführten Wertungspunkte nicht vergeben. Es erfolgt keine Nachforderung von Unterlagen. Die Möglichkeit der Aufklärung bleibt davon unberührt.

A.23. Werden, je Los bzw. je abgeschlossene Teilleistung (z.B.: Teilleistung Fahrgestell / Aufbau bei Loszusammenfassung), im Wertungskriterium „Erfüllung der technischen Anforderungen“, weniger als 75% der möglichen Wertungspunkte erreicht, behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot nicht zu berücksichtigen, da eine zu große Abweichung der technischen Anforderungen gegenüber der beschriebenen, zu liefernden Leistung vorliegt.

A.24. Alle Preise sind in EURO anzugeben. Alle Preise sind Festpreise und beinhalten die jeweiligen Leistungen, Löhne und Gehälter mit allen denkbaren Zulagen und Lohnnebenkosten. Abschließend ist eine Gesamtrechnung vorzulegen, die alle Positionen der Gesamtleistung enthält. Hier müssen Zeiten, Mengen, Gewichte, Positionsbezeichnungen und Einzelpreise aufgeführt sein.

A.25. Zahlungen erfolgen grundsätzlich durch den Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen (außer es werden andere Zahlungsziele vereinbart). Zahlungs- und Skontofristen beginnen mit dem ordnungsgemäßen Eingang der Rechnung beim Auftraggeber, jedoch nicht vor der vollständigen Abnahme und Übergabe des Fahrzeugs an den Auftraggeber am Erfüllungsort.

A.26. Ebenso ist vor jeder Zahlung an den Auftraggeber das uneingeschränkte Eigentum des Auftragsgegenstandes durch den Auftragnehmer zu bestätigen und einzuräumen.

A.27. Ein vom Bieter eingeräumtes Skonto erstreckt sich grundsätzlich auf alle Zahlungen, außer der Bieter hat in seinem Angebot ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen.

A.28. Der Auftraggeber behält sich vor, aus finanziellen Gründen, beim wesentlichen Übersteigen der geplanten Ausführungskosten, auf die Ausführung einzelner Positionen zu verzichten.

A.29. Die Beschaffung wird in **einem** Los durchgeführt:

- Los 1 – Fahrgestell und Aufbau

Eine weitere Aufteilung ist unzulässig. Die Vergabe der Aufträge erfolgt ggf. losweise. Ein Bieter kann Angebote für ein oder ggf. mehrere Lose abgeben.

A.30. Das betriebsbereite Fahrzeug (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10) ist verbindlich bis zum 01.11.2028 auszuliefern.

A.31. Der Aufbauhersteller ist für die Übernahme und Ablieferinspektion des Fahrgestells verantwortlich.

A.32. Die Federführung des Gesamtprojektes übernimmt der Auftragnehmer des Aufbauloses. Es obliegt dem Aufbauhersteller unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung, nötige Absprachen mit den Auftragnehmern aller anderen Lose, bzw. mit dem Hersteller des Fahrgestells selbstständig zu tätigen.

A.33. Werden dem Auftragnehmer des Aufbauloses, Ausrüstungsgegenstände durch den Auftraggeber oder einem Lieferanten für Ausrüstung (z.B.: Auftragnehmer Beladungslos) beigestellt, so ist durch den Aufbauhersteller ein Übernahmeprotokoll zu erstellen, die Vollständigkeit gemäß Beladungslos festzustellen (ggf. mit Abgleich aller Lieferscheine), und das Protokoll dem Auftraggeber auszuhändigen. Sollten Ausrüstungsgegenstände, die im Protokoll bestätigt sind, zu einem späteren Zeitpunkt fehlen, so gehen diese zu Lasten des Aufbauherstellers.

A.34. Um die Umsetzbarkeit des geforderten Fahrzeugs darzulegen, ist mit dem Angebot eine vorläufige Massenbilanz (Gewichtsabschätzung) einzureichen. Dabei ist die im Beladungslos aufgeführte Beladung anzunehmen. Es sind die durchschnittlichen Normmassen anzusetzen. Sollten beigestellte Ausrüstungsgegenstände keinen Rückschluss auf deren Masse zulassen, ist im Zweifelsfall der Auftraggeber zu befragen.

A.35. Um die Umsetzbarkeit des geforderten Fahrzeugs darzulegen, sind eine vorläufige elektrische Leistungsbilanz, sowie eine (ggf. nur beispielhafte) Aufbauzeichnung, mit einzusenden.

A.36. Für Lose, die die Zulieferung von Ausrüstung betreffen, findet grundsätzlich mind. ein **Auftragsklärungsgespräch** unmittelbar nach der Auftragserteilung statt. Hierbei nehmen Verantwortliche des Auftraggebers und Verantwortliche des Auftragnehmers teil. Der Ort des Treffens kann der Standort des Auftragsnehmers oder der des Auftraggebers sein. Die Besprechung kann auch virtuell oder fernmündlich stattfinden. Hierbei werden verbindliche Absprachen getroffen, die die zu liefernde Ausrüstung abschließend klären. Als Grundlage dient dieses Leistungsverzeichnis. Ein geeigneter Termin und die Art des Treffens, ist zuvor mit dem Auftragnehmer abzusprechen.

A.37. Für Lose, die die Lieferung des Fahrzeugs betreffen, finden grundsätzlich mind. drei Besprechungen während der Projektabwicklung des Aufbauloses statt. Diese sind:

- Auftragsklärungsgespräch
- Rohbaubesprechung
- Gebrauchsabnahme mit Fahrzeugabholung

A.38. Vor Baubeginn gibt es ein initiales **Auftragsklärungsgespräch**. Hierbei nehmen Verantwortliche des Auftraggebers und Verantwortliche des Auftragnehmers teil. Der Ort des Treffens ist üblicherweise der Standort des Aufbauherstellers. Hierbei werden verbindliche Absprachen getroffen, die z.B. für die Konfiguration und Bestellung des Fahrgestells nötig sind und wie die Detailplanung des Aufbaus ausgeführt werden soll. Als Grundlagedient dieses Leistungsverzeichnis. Ein geeigneter Termin ist vier Wochen zuvor mit dem Auftragnehmer abzusprechen.

A.39. Nach dem Auftragsklärungsgespräch und unmittelbar vor Baubeginn, legt der Ausbauhersteller das Protokoll des Auftragsklärungsgesprächs, die detaillierte, tabellarische Massenbilanz und den individuellen Beladeplan als technische Zeichnung beim Auftraggeber, zur Baufreigabe durch diesen, vor.

A.40. Gibt es notwendige Änderungen gegenüber dem Angebot, Anpassungen während der Bauphase oder auch gemeinsam geplante Detaillösungen, so ist durch den Auftragnehmer darüber Protokoll zu führen und dies dem Auftraggeber zukommen zu lassen.

A.41. Im Verlauf der Bauphase findet nach Abstimmung mit dem Aufbauhersteller, eine **Rohbaubesprechung** statt. Diese findet am Standort des Aufbauherstellers, am Fahrzeug statt. Bei diesem Termin sollte der Aufbau bereits ohne Einbauten auf dem Fahrgestell montiert sein. Hierbei soll der Auftraggeber einerseits die Möglichkeit haben, sich über den Baufortschritt zu erkundigen und andererseits gemeinsam mit dem Aufbauhersteller festlegen, wie und an welcher Stelle die Beladung in den Aufbau eingebaut werden soll. Auch hierüber ist ein Protokoll durch den Auftragnehmer zu führen und dem Auftraggeber anschließend zur Verfügung zu stellen. Ein geeigneter Termin ist vier Wochen zuvor mit dem Auftragnehmer abzusprechen.

A.42. Nach Beendigung aller Arbeiten findet die **Gebrauchsabnahme** (Endabnahme) statt. Dabei wird der gebrauchsfertige und betriebsbereite Zustand des Fahrzeuges durch den Auftraggeber festgestellt. Die Abnahme erfolgt am Standort des Aufbauherstellers gemeinsam durch eine Kommission des Auftraggebers und durch mind. einen Vertreter des Auftragnehmers. Werden hierbei Mängel bzw. Zustände festgestellt, die nicht der Leistungsbeschreibung und den getroffenen Abmachungen entsprechen, so muss der Auftragnehmer auf eigene Kosten nacharbeiten. Auch über die Gebrauchsabnahme ist ein Protokoll durch den Auftragnehmer zu führen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Ein geeigneter Termin ist vier Wochen zuvor mit dem Auftragnehmer abzusprechen.

A.43. Weiterhin ist vor der Gebrauchsabnahme, die Abnahme nach StVZO und die feuerwehrtechnische Abnahme gemäß den länderspezifischen Voraussetzungen vom Auftragnehmer durchzuführen. Hierbei aufgedeckte Mängel müssen vom Auftragnehmer kostenfrei beseitigt werden. Dem Auftraggeber sind die Berichte hierüber vorzulegen.

A.44. Vor der Gebrauchsabnahme sind dem Auftraggeber folgende Dokumente zu übergeben:

- Zulassungsbescheinigung Teil II

- Fahrzeug-Scheckheft
- TÜV-Abnahmeprotokoll für Bayern
- Protokoll der feuerwehrtechnischen Abnahme
- Gewogene, endgültige Massenbilanz (nach Gebrauchsabnahme)
- Detaillierte, endgültige Energiebilanz
- Ggf. Ausnahmegenehmigung von der StVZO durch die zuständige Behörde
- Bedienungsanleitungen des Fahrzeugs, der angetriebenen Aggregate, des Aufbaus und der mitgelieferten Geräte
- Sämtliche Garantiekarten (Fahrzeug und Geräte)
- Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer (nicht älter als ein Monat zum Auslieferungstermin)
- Ggf. Geräteprüfbücher
- Ggf. Datenträger mit Dokumentationen
- Benutzerhandbuch (2-fach) mit dem Inhalt: Sicherheit, Beschreibung des Fahrzeugs, Bedienung der Ausrüstung, Beladelisten, Pneumatik- und Hydraulik- Schaltpläne, Stromlaufpläne für alle im Fahrzeug verbauten Elektrobauteile, Ersatzteillisten, etc.
- Wartungs- und Schmierpläne

A.45. Bei der Gebrauchsabnahme ist gemeinsam mit dem Auftraggeber eine Fahrzeugwiegung durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Wiegung muss das Fahrzeug gemäß Vorgaben beladen sein, alle Treibstoff- und Löschmitteltanks müssen gefüllt sein. Folgende Werte müssen ermittelt und dokumentiert werden:

- Gesamtmasse
- Vorderachslast
- Hinterachslast
- Linke Fahrzeugseite
- Rechte Fahrzeugseite

Daraufhin ist die detaillierte, endgültige Massenbilanz dem Auftragnehmer zu übergeben

A.46. Die detaillierte Energiebilanz soll folgende Zustände betrachten:

- Bereitschaft in der Fahrzeughalle, Motor abgestellt, an Ladeerhaltung angeschlossen, alle Ladeerhaltungen aktiv
- Fahrzeug an der Einsatzstelle, Motor in Betrieb, alle Verbraucher in Betrieb

A.47. Vorzugsweise findet nach der Gebrauchsabnahme, beim gleichen Termin, die Einweisung in die Grundfunktionen des Fahrzeugs durch den Aufbauhersteller an die Vertreter des Auftraggebers statt. Dabei müssen alle technischen Funktionen erklärt und deren Bedienung gezeigt werden.

A.48. Wenn die erfolgreiche Gebrauchsabnahme und die Einweisung stattgefunden haben, wird das Fahrzeug durch den Auftraggeber im Werk des Aufbauherstellers abgeholt. Wenn die Gebrauchsabnahme ohne Mängel stattgefunden hat, kann dieser Termin mit der Fahrzeugabholung einhergehen.

A.49. Bei der Übergabe des Fahrzeugs an den Auftraggeber muss das Fahrzeug einsatzbereit sein, alle Betriebsmitteltanks (Fahrzeug, Geräte und Kanister) gefüllt sein.

A.50. Das fertige Neufahrzeug darf bei Übernahme nicht mehr als 1.000km auf dem Kilometerzähler anzeigen.

A.51. Das Fahrzeug muss bei der Übernahme durch die Feuerwehr ohne Mängel sein. Da bei der Gebrauchsabnahme nicht alle Funktionen vollständig getestet werden können, muss der Auftragnehmer im Zuge der Gewährleistung auch zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Mängel kostenfrei beseitigen. Hierzu muss er ggf. das Fahrzeug am Standort abholen und nach der Mängelbeseitigung wieder zurückbringen. Entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

A.52. Anforderungen:
Die Auftragnehmer aller Lose sind dafür verantwortlich, dass die unten aufgeführten Anforderungen eingehalten werden.

- Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt folgende Anforderungen erfüllen:
- DIN 14530-26 (aktuelle Ausgabe)
- Norm DIN EN 1846 (aktuelle Ausgabe)
- Norm E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 (aktuelle Ausgabe)
- Regelungen und Erlasse des Bundeslandes Bayern
- Den anerkannten Regeln der Technik
 - Normen (DIN, EN)
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - EG- Richtlinien
 - VDE Vorschriften
 - Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
 - Aufbaurichtlinie des Fahrgestellherstellers

A.53. Um die Qualität des Produktes, sowie die Qualität des Fertigungsprozesses sicherzustellen, muss der Anbieter nach Aufforderung eine geeignete Qualifizierung bzw. Zertifizierung (z.B. ISO 9000 ff.) vorlegen.

A.54. Bei Feuerwehrfahrzeugen ist die Betriebszuverlässigkeit eine Grundvoraussetzung. Sollte es zu Unregelmäßigkeiten und Störungen am Fahrzeug kommen, ist es wichtig, dass der Auftragnehmer schnell mit Service und technischer Unterstützung bereit ist.

A.55. Gewährleistung
Grundsätzlich ist der Auftragnehmer für die Sicherheit seines Produktes vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen verantwortlich. Dies umfasst die Gewährleistung des Herstellers.
Die Gewährleistung muss mindestens 24 Monate ab dem Tag der Gebrauchsabnahme (bzw. Erstzulassung des Fahrgestells) betragen.
Die Gewährleistung gegen Durchrosten muss mindestens 72 Monate betragen.
Die Gewährleistungspflicht besteht auch dann, wenn ein Mangel zum Zeitpunkt der Gebrauchsabnahme zwar bereits bestand, durch die stichpunktartige Endabnahme aber nicht erkannt werden konnte.

A.56. Garantie
Für das jeweilige Los wird vom Auftragnehmer eine Garantie übernommen. Diese sichert dem Auftraggeber zunächst einen unbedingten Schadenersatz zu. Geben Sie ihre Garantiebedingungen detailliert an. (ggf. separat)

A.57. Sollte im Anspruchszeitraums von Garantie bzw. Gewährleistung, das Fahrzeug zurück in Aufbauherstellerwerk oder in das Fahrgestellherstellerwerk müssen, so ist eine Überführung - hin

und zurück - durch den Auftragnehmer durchzuführen. Ist in diesem Fall die Anwesenheit des Auftraggebers am Herstellerstandort erforderlich, so hat dieser für Beförderungskosten und Übernachtungskosten im örtlichen Mittelklassehotel, sowie Verpflegung vor Ort, aufzukommen.

A.58. Dauert die Mängelbeseitigung innerhalb des Anspruchszeitraums von Garantie bzw. Gewährleistung länger als 14 Tage, so muss der Aufbauhersteller prüfen, ob der Feuerwehr ein Fahrzeug mit vergleichbarem Einsatzwert bzw. aus einer vergleichbaren Normreihe kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Das Fahrzeug muss dabei kein Neufahrzeug sein (Ersatzfahrzeug). Kann der Aufbauhersteller dies nicht ermöglichen, so hat dieser dem Auftragnehmer bei der Suche nach einem Leihfahrzeug durch Drittanbieter zu helfen und die Leihkosten für den Zeitraum zu tragen, bis das Fahrzeug wieder einsatzbereit am Standort des Auftraggebers zur Verfügung steht.

A.59. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, obliegt dem Auftragnehmer die komplette Produkthaftung.

A.60. Im Leistungsverzeichnis werden unternehmensbezogene Daten abgefragt, die dort einzutragen sind.
Bei der Angabe der Servicestelle (Fahrgestell und Aufbau) ist zu beachten, dass grundsätzlich die Stelle zu nennen ist, bei der die wesentlichen Arbeiten zur Mängelbeseitigung und der Serviceaufgaben durchgeführt werden können. Beispielhaft werden hier folgende Tätigkeiten genannt:

- Fahrgestell – z.B. Reparatur am Fahrgetriebe oder Programmierung der Systemelektronik
- Aufbau – z.B. Reparatur an der Aufbaustruktur, Reparatur an der Fahrzeugpumpe oder Programmierung der Systemelektronik
 Ist diese nicht das Herstellerwerk oder eine Zweigwerk des Herstellers und handelt es sich bei der genannten Stelle um eine kooperierende Werkstatt, so ist ein schriftlicher Nachweis oder Servicestrukturdokumente über die Kooperation beizufügen. Andernfalls wird der Hauptsitz als Servicestelle angenommen.

Diese Unterlagen werden nicht nachgefordert.

Zur Ermittlung der Fahrstrecke zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Distanz zwischen Adresse Ihrer Servicestelle und der Feuerwehr, bei der das Fahrzeug stationiert ist (Freiw. Feuerwehr Euerbach, Rathausplatz 3, 97502 Euerbach)
- Nutzung des Onlineroutenplaners *„Google Maps“* unter www.google.com/maps
- Routenoptionen mit Nutzung von Autobahnen, Mautstraßen und Fähren
- Auswahl der kürzesten der drei ersten, vorgeschlagenen Routen
- Angabe in Kilometer (km), abgerundet auf ganze Kilometer (z.B.: 38,8km → 38km)

A.61. Den Zuschlag und damit den Auftrag für das jeweilige Los erhält der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Das Bewertungsverfahren wird in der Anlage *A3 Bewertungsverfahren* beschrieben.

A.62. Die technische Auswertung des Angebots erfolgt durch ein externes Ingenieurbüro.

Nachfolgende Positionen sind nur zutreffend, wenn in den Bewerbungsbedingungen die Einreichung von Nebenangeboten zugelassen ist.

A.63. Nebenangebote sind ausschließlich zulässig über die Lieferung eines **Vorführfahrzeugs**. Ein Nebenangebot muss dabei die wesentlichen Teile der Forderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen. An den Stellen wo dies nicht möglich ist, ist die Abweichung klar kenntlich zu machen.

A.64. Für die Einreichung eines Nebenangebots ist dieses Leistungsverzeichnis auszufüllen und mit der Aufschrift „Nebenangebot“ zu versehen.

A.65. Wird ein Vorführfahrzeug als Nebenangebot angeboten, so muss die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie des Bundeslandes des Standorts der Feuerwehr eingehalten werden. Damit sind folgende Punkte zwangsläufig zu erfüllen:

- Das Fahrzeug muss vor Auslieferung generalüberholt sein
- Das Fahrzeug muss einen neuwertigen Zustand aufweisen
- Der Hersteller muss Gewährleistung wie für ein Neufahrzeug leisten
- Das Fahrzeug darf nicht älter als 18 Monate sein
- Die Laufleistung darf nach Tachostand 20.000km nicht übersteigen
- Bei Fahrzeugen mit Nebenantrieb darf die Betriebsstundenzahl 200 Std. nicht übersteigen
- Bereifung, Lackierung und Batterien müssen neuwertig sein
- Abnahmeprüfung vor Übergabe nach DIN EN 1846-2
- In die Zulassungsbescheinigung Teil 2 darf lediglich Hersteller- Aufbaufirma als Vorbesitzer eingetragen sein

Diese Tabelle nur ausfüllen, wenn ein Nebenangebot abgegeben wird.

Fahrgestellhersteller	
Aufbauhersteller	
Erstzulassungsdatum	
Aktueller km-Stand	
Voraussichtlicher km-Stand bei Übergabe	
Aktueller Stand der Betriebsstunden des Nebenabtriebs	
Voraussichtlicher Stand der Betriebsstunden des Nebenabtrieb bei Übergabe	
Bisherige Schäden (auch reparierte) am Fahrzeug	
Das generalüberholte und auf den Kundenwunsch angepasste Fahrzeug (z.B. kleine Anpassungen in der Beladung) steht zum folgenden Datum zur Übergabe bereit	

A.66. Wertung eines Nebenangebots: Grundsätzlich wird eine Nebenangebot wie ein Hauptangebot gewertet.
Der Auftraggeber kann die Nichterfüllung von maximal fünf Ausschlusspositionen aus dem Leistungsverzeichnis akzeptieren, wenn

- der Preisvorteil des Nebenangebots mind. 20% beträgt, oder
- die Lieferzeit kürzer als neun Monate ist.

B. Fahrgestell und Aufbau

Um möglichen Schnittstellenproblemen zwischen Fahrgestell und Aufbau zu vermeiden, wird Fahrgestell und Aufbau in einem gemeinsamen Los ausgeschrieben. Die Unterteilung des Los 1 erfolgt in den Teilen:

- Teil B1: Fahrgestell
- Teil B2: feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau

Hinweise zum Ausfüllen:
Alle weißen Felder sind für Ihre Ausführungen vorgesehen. In der Spalte "Wertung" ist angegeben, wie viele Wertungspunkte (***WP***) beim Erfüllen der Position gegeben werden. Ist in einer Spalte „Ausschluss“ ein „X“ eingetragen, muss diese Position erfüllt werden, sonst kann dies zum Ausschluss führen. Kreuzen Sie bitte in den Spalten an, ob eine Position „lieferbar“ oder "nicht lieferbar" ist. Bei Positionen, die ***OPTIONAL*** oder ***ALTERNATIV*** sind, tragen Sie bitte nur den Einzelpreis in die Spalte ein, unabhängig von der gewünschten Stückzahl. Diese werden nicht in die wertbare Angebotssumme eingerechnet. Tragen Sie alle Preise als **Nettopreise** ein. Ihre Eintragungen müssen leserlich sein! Die wertbare Angebotssumme ergibt sich dann aus der Addition aller Gesamtpreise in der rechten Spalte.

B1 - Fahrgestell

Pos. Nr.	Anzahl	Leistung / Gegenstand	Ausschluss	Wertung	lieferbar	Nicht lieferbar	Einzelpreis netto in € ggf. Bemerkung	Gesamtpreis netto in €
		Fahrgestell - allgemein						
B1.1		***WICHTIG!*** Der Auftragnehmer tritt als Generalunternehmer auf. Die in den Teilen Fahrgestell und Aufbau beschriebene Leistung muss endgültig vom Auftragnehmer aufeinander abgestimmt konfiguriert werden. Alle Schnittstellen müssen selbständig definiert und aufeinander abgestimmt werden. Schnittstellen und Dinge, die hier im Leistungsverzeichnis nicht erschöpfend beschrieben wurden, sind eigenständig aufeinander abzustimmen. Vorhersehbare Schnittstellenkosten sind hier im Leistungsverzeichnis soweit bekannt, einzupreisen.	X					
B1.2		Zweiachsiges Serien-Frontlenkerfahrgestell: - Allradantrieb - kurzer Singlekabine (zwei Sitze) - Linkslenker - geeignet zum Aufbau eines Löschgruppenfahrzeuges HLF10 gemäß DIN EN 1846-2 und DIN 14530-26 - max. zGM darf 14.000kg nicht übersteigen - aktuellstes Modell der jeweiligen Baureihe Fahrgestellhersteller: _____ Baureihe / Fahrzeugtyp: _____	X					

		Max. mögl. zul. zGM: _____kg Fahrgestellmasse: _____kg Fahrgestellnutzlast: _____kg						
B1.3		Der Radstand muss ca. 3.950 mm betragen. Angebotener Radstand: _____mm	X					
B1.4		Bodenfreiheit unter der Achse: _____mm						
B1.5		Wendekreis: _____mm						
B1.6		Wasserdurchfahrtstiefe - bei langsamer Geschwindigkeit - min. 500mm - ohne Wartungsaufwand Tatsächliche Wasserdurchfahrtstiefe: _____mm	X					
B1.7		Steuereinheit für Datenaustausch mit Aufbau - CAN-Bus Schnittstelle für Aufbauhersteller-Interface und Erweiterungsmodul - Fahrzeugmotor muss über den Pumpenstand gestartet und gestoppt werden können - externe Drehzahlregelung muss möglich sein	X					
B1.8		Hydro- bzw. Servolenkung	X					
		Motor						
B1.9		Dieselmotor - Viertakt 6 Zylinder Reihenmotor - Leistung: mind. 220kW - Nenndrehmoment 1.150Nm - Aufladung mit Ladeluftkühlung - Gültige EURO 6-Abgasnorm - Systemkontrolle mit mind. OBD2 Motorleistung: _____kW *Leistung mind. 235kW* ***(5WP)*** Hubraum:_____cm^3 Drehmoment: _____Nm bei _____ U/min *Drehmoment mind. 1.250Nm* ***(5WP)***	X	10				
B1.10		Fahrzeug mit hoheitlichen Aufgaben - Keine Reduktion der Antriebsleistung bei Fehlfunktion der Abgasnachbehandlungsanlage	X					
B1.11		Regeneration der Abgasreinigung - Standregeneration muss möglich sein	X					
B1.12		Beheizter Kraftstofffilter	X					

B1.13		Provisorischer Kraftstoffbehälter - Diesel - Fassungsvermögen ca. 100l - Belüfteter Tankverschluss mit Gleichschließung	X						
B1.14		Hilfsstofftank für Abgasreinigungszusatz - möglichst klein dimensioniert (ca. 10l)	X						
B1.15		Der Motor muss min. für Steigungen von 30% geeignet sein. Tatsächlicher Wert: _____%	X						
B1.16		Trocken-Luftfilter - seitlich rechts am Rahmen - mit Vorabscheider		1					
B1.17		Abgasanlage - für Feuerwehrfahrzeuge - Auspuff mit Endrohr links - nach DIN 14572	X						
B1.18		Motorbremse - um Fahrzeug verschleißfrei zu bremsen - am Lenkrad aktivierbar ○ über das Bremspedal aktivierbar (abschaltbare Funktion) ***(3WP)***	X	3					
B1.19		Kurbelgehäuseentlüftung geschlossen		1					
		Bremsanlage							
B1.20		Druckluft 2-Kreis-Bremsanlage - rohrbruchsichere Ausführung	X						
B1.21		Luftpresser - 1 Zylinder – ca. 318ccm - geeignet als Schnellstarteinrichtung für Sonderfahrzeuge - Schnellstarteinrichtung für Feuerwehrfahrzeuge mit zusätzlichen Druckluftbehältern	X						
B1.22		Beheizter Lufttrockner	X						
B1.23		Betriebsbremse für VA und HA ○ Trommelbremsen ○ Scheibenbremsen ***(10WP)***	X	10					
B1.24		Feststellbremse für HA	X						
B1.25		Antiblockiersystem (ABS)	X						

B1.26		Berganfahrhilfe - Unterstützung beim Anfahren am Berg - Fahrzeug rollt nicht zurück	X					
B1.27		***OPTIONAL:*** Druckluftfüllanschluss - Versorgung durch abschleppendes Fahrzeug - für Vorratsleitung nach ISO 1728 mit Abdeckkappe rot - im Bereich frontseitiger Abschleppvorrichtung						
B1.28		Zweikreis-Bremsanschluss - für Anhänger nach ISO 1728 mit Abdeckkappe rot und gelb - im Bereich der heckseitigen Anhängekupplung	X					
B1.29		Duomatic-Bremsanschluss - im Bereich der heckseitigen Anhängekupplung	X					
B1.30		Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)	X					
		Getriebe						
B1.31		Automatikgetriebe - Hydrostatisches Wandlergetriebe mit acht Fahrstufen vorwärts, einer Fahrstufe rückwärts und Neutralstellung. - Bedienung über Schaltwahlhebel mit Option, die Gänge manuell hoch und runter zu schalten. Angebotenes System: _____	X					
B1.32		Verteilergetriebe: - permanenter Allradantrieb Antriebskraftverteilung VA ____%, HA ____%	X					
B1.33		Zuschaltbare Sperren - Differentialsperre Hinterachse - Differentialsperre Vorderachse (mind. optische Warnung, wenn Vorderachssperre eingelegt ist) - Längssperre - Übersichtliches Sperren-Management durch vorgegebene Schaltstellungen, geregelte Reihenfolge und Ablauf des Einlegens der Sperren und Schaltstufen damit es zu keiner schädlichen Situation für Sperren und Getriebe kommt	X					
B1.34		Akustischer Warner im Fahrerhaus bei eingeschalteter Vorderachs-Differentialsperre		1				

B1.35		Zuschaltbares Untersetzungsgetriebe		1					
B1.36		Hochgezogenen Getriebeentlüftungen - Wasserdurchfahrt ohne Wartungsaufwand	X						
B1.37		Nebenabtrieb - für den Betrieb einer fest verbauten Feuerlöschkreiselpumpe im Fahrzeugheck - zuschaltbar - dauerfest - Ausführung muss eigenständig mit ABH geklärt werden	X						
B1.38		Vorbereitung für Pump & Roll-Betrieb	X						
		Rahmen							
B1.39		Zugvorrichtung (Koppelmaul) - am vorderen Rahmenende - angepasst auf zGM des Fahrzeugs - geeignet zum Abschleppen mit Abschleppstange	X						
B1.40		Anschlagpunkte - 2 Stück - am vorderen Rahmenende - Schäkel Form Ω, Größe 3 Zulässige Zugkraft je Anschlagpunkt _____kN im geraden Zug	X						
B1.41		Anschlagpunkte - 2 Stück - am hinteren Rahmenende - Schäkel Form Ω, Größe 3 Zulässige Zugkraft je Anschlagpunkt _____kN im geraden Zug	X						
B1.42		Automatische Anhängekupplung für Anhänger mit Druckluftbremssystem - Schlechtwegekupplung für Spezialaufbauten - geländegängig mit Vertikalgelenk - Anhängbare Masse (D-Wert) 66 kN - Bolzendurchmesser 40mm - mind. 1.500kg ungebremst - mind. 3.500kg auflaufgebremst - mind. das 1-fache zGM des Zugfahrzeugs luftgebremst - geeignete Rahmen-Schlusstraverse - Handhebel kollidiert nicht mit Aufbau Angebotenes Modell: _____	X						

B1.43		***BEDARFSPOSITION:*** Unterfahrschutz hinten nach StVZO						
B1.44		Ausführung des hinteren Rahmenendes - Montage von 1 Stück Einpersonenhaspel (ggf. in Verbindung mit dem Unterfahrschutz) durch den ABH *Ausnahmegenehmigung zum Führen einer Einpersonenhaspel Verkehr liegt vor.*	X					
B1.45		***ENTFALL:*** Seitlichen Schutzvorrichtungen						
B1.46		***ENTFALL:*** Kunststoffkotflügel für die Hinterachse						
B1.47		***BEDARFSPOSITION:*** Überführungskotflügel						
B1.48		Schmutzfänger vorne	X					
B1.49		Rahmenüberhang mit ABH abklären	X					
B1.50		***BEDARFSPOSITION:*** Serienmäßige Befestigungselement für Aufbauten am Hauptrahmen						
		Achsen, Federung, Räder, Reifen						
B1.51		Hochgezogenen Achsentlüftungen - Wasserdurchfahrt ohne Wartungsaufwand	X					
B1.52		Federung der Vorderachse - verstärkte Parabelfeder - maximalen Auflastung von 6,3t - Stabilisator für Vorderachse oder ähnliche Ausführung	X					
B1.53		Federung der Hinterachse ○ verstärkte Parabelfeder - maximale Auflastung von 10,0t - hohe Bauart - Stabilisator für Hinterachse ○ Luftfederung ***(10WP)*** - maximale Auflastung von 10,0t - verstärktes Fahrwerk für hohe Schwerpunkte - einstellbares Höhenniveau - automatisches Halten des Fahrniveaus unabhängig vom Beladungszustandes - inkl. Bedienteil im Zugriffsbereich des Fahrers	X	10				

		- Fahrniveau muss beim Erreichen von 20km/h automatisch hergestellt werden							
B1.54		Bereifung und Räder - "Alpine"-Symbol - Aufschrift M&S - Produktionsdatum aller Reifen etwa gleich alt Vorderachse 2x (Breitreifen) - 385/55 R22,5 oder ähnlich: _____ Hinterachse 4x - 275/70 R22,5 oder ähnlich: _____ - Radbolzenabdeckung an Vorderachse - Leicht zugängliche Füllventile - Felgenlöcher, geeignet für Grizzly Snow Grip System	X						
B1.55		***ENTFALL:*** Ersatzrad und Ersatzradhalterung							
B1.56		Antriebsschlupfregelung (ASR)		1					
		Fahrerhaus							
B1.57		Singlekabine - kurze Ausführung, serienmäßig, - Fahrer- und Beifahrersitzplatz - geeignet für Anbau einer Mannschaftskabine - Abmaße ca.: BxH 2.240x1.620mm - Fahrerhauslagerung - Kotflügelblenden-Vorbereitung nach EU-Richtlinie 91/226/EWG - mind. Teilverzinkt - Schall- und Wärmedämmung - manuelle, hydraulische Kippvorrichtung	X						
B1.58		Fahrerhausrückwand - Geeignet und vorbereitet für den Anbau eines Mannschaftsraums durch den Aufbauhersteller	X						
B1.59		Zentralverriegelung - mit Funkfernbedienung - ein Schlüssel mit Fernbedienung - drei Schlüssel ohne Fernbedienung	X						
B1.60		Lenksäule in Höhe und Neigung verstellbar	X						
B1.61		Lenkradschloss	X						

B1.62		Lenkölbehälter mit elektrischer Messsonde		1				
B1.63		Frontscheibe - Verbundglas	X					
B1.64		Frontscheibenheizung		1				
B1.65		Seitenscheiben - Einscheibensicherheitsglas - abgetönt	X					
B1.66		Elektrische Scheibenwaschanlage mit Intervallschaltung	X					
B1.67		Sonnenblende - außen am Fahrerhaus - über Windschutzscheibe	X					
B1.68		Sonnenblende - innen im Fahrerraum - hinter Windschutzscheibe - für Fahrer und Beifahrer	X					
B1.69		Außenspiegel - alle gesetzlich vorgeschriebenen Spiegel - Ausführung als Glasspiegel - Spiegelarme entsprechend Aufbaubreite - Bordsteinspiegel rechts - EU-Frontspiegel - Hauptspiegel - elektrisch verstellbar - beheizbar Weitwinkelspiegel O beheizbar ***(1WP)*** Spiegelgehäuse O in Fahrzeuggrundfarbe lackiert ***(3WP)***	X	4				
B1.70		Bordsteinspiegel, fahrerseitig		1				
B1.71		Fahrersitz - Einzelsitz - luftgefedert - mehrfach einstellbar - inkl. Kopfstütze - Dreipunk-Sicherheitsgurt, Gurtwarneinrichtung - Robuste, abwaschbare Sitzbezüge	X					
B1.72		Beifahrersitz - Einzelsitz - luftgefedert	X					

		- mehrfach einstellbar - inkl. Kopfstütze - Dreipunk-Sicherheitsgurt, Gurtwarneinrichtung - Robuste, abwaschbare Sitzbezüge						
B1.73		Ablagefach in Fahrer- und Beifahrertüre	X					
B1.74		Haltegriffe im Dachbereich für Fahrer und Beifahrer	X					
B1.75		Haltegriffe an A- und B-Säule für den Einstieg	X					
B1.76		Unterste Einstiegstufen pendelnd ausgeführt		1				
B1.77		Abwaschbare Türinnenverkleidung	X					
B1.78		Zusätzliche Ablagemöglichkeiten im Zugriffsbereich des Fahrers und des Beifahrers oberhalb der Windschutzscheibe		1				
B1.79		Elektrische Fensterheber für Fahrer und Beifahrer		1				
B1.80		Die Höchstgeschwindigkeit muss auf 100km/h begrenzt sein	X					
B1.81		***ENTFALL:*** EG-Kontrollgerät	X					
B1.82		***ENTFALL:*** Wegfahrsperre	X					
B1.83		Volldigitales Kombiinstrument - für Situationsabhängige Anzeigen - Informationen für den Fahrer		2				
B1.84		Multifunktionale Anzeige im Armaturenbrett - Service (Ölstand, Kühlwasser, Servicetermin, etc.) - Uhrzeit und Außentemperatur	X					
B1.85		Serienmäßiges Radio- und Infotainmentsystem - FM Radio - RDS fähig - DAB+ - USB-Schnittstelle und MP3 Funktion - Bluetooth-Funktion für Freisprecheinrichtung - mind. 4 Lautsprecher in der Kabine - Umschaltung auf Nachtsicht bei Dunkelheit - Größe des Bildschirm min. 7“		4				
B1.86		Robuster, abwaschbarer Fußboden	X					
B1.87		Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer		1				

B1.88		Klimaanlage	X					
		Elektrik						
B1.89		Generator, 28V, größte mögliche Serienausführung, aber mind. 120A Angebotene Variante: _____A	X					
B1.90		2 Stück tiefentladefeste 12V Batterie, ca. 175Ah, geeignet für mehrere Nebenverbraucher	X					
B1.91		Wartungshinweis auf den Batterien "wartungsfrei"	X					
B1.92		Verlängerte Batteriekabel auf ca. 6m	X					
B1.93		12V Steckdose "Zigarettenanzünder" im Fahrerhaus, mit Aufschrift "12V"		1				
B1.94		24V Steckdose "Zigarettenanzünder" im Fahrerhaus, mit Aufschrift "24V"		1				
B1.95		USB-Anschluss im Cockpit						
B1.96		Anhängersteckdose am Heck, 24V, 15-polig	X					
B1.97		Anhängersteckdose am Heck, 12V, 13-polig	X					
B1.98		ABS-Anhänger-Steckdose	X					
B1.99		Einstiegsleuchten für Fahrer und Beifahrer, LED-Technik	X					
B1.100		Leseleuchte für Fahrer und Beifahrer, LED-Technik	X					
B1.101		Hauptscheinwerfer ○ LED-Technik ***(3WP)*** ○ Halogentechnik - Leuchtweitenregulierung - Reinigungsanlage - Fernlichtassistent	X	3				
B1.102		Nebelscheinwerfer, Ausführung wie Hauptscheinwerfer		1				
B1.103		Tagfahrlicht, LED-Technik		1				
B1.104		Dauerfahrlicht für Front- und Heckbeleuchtung, LED-Technik		1				

B1.105		Positionsleuchten LED	X						
B1.106		Umrissleuchten LED	X						
B1.107		Rückleuchten, LED-Technik	X						
B1.108		Seitliche Markierungsleuchten, LED-Technik		1					
B1.109		Akustischer Rückfahrwarner, abschaltbar	X						
B1.110		Zweiklanghorn, elektrisch	X						
B1.111		GSRII-Standard - Advanced Emergency Breaking System (AEBS) zur Erkennung von vorausfahrenden oder stehenden Fahrzeugen sowie – soweit vorgeschrieben – von Fußgängern und Radfahrern - Lane Departure Warning System (LDWS) bzw. ein Spurhalteassistenzsystem zur Warnung des Fahrers beim unbeabsichtigten Verlassen der Fahrspur - Rückfahrassistenzsystem als Rückfahrkamerasystem mit Bilddarstellung im Armatur Brett-Display *(wenn hier kein Kamerasystem angeboten wird, muss dies über den ABH erfolgen)* - Tot-Winkel-Assistent Beifahrerseite zur Erkennung von Radfahrern und Fußgängern (einfache Ausführung ohne Bilddarstellung) - Tire Pressure Monitoring System (TPMS) zur kontinuierlichen Überwachung des Reifendrucks - Driver Drowsiness and Attention Warning System (DDAW) zur Erkennung von Müdigkeit bzw. Unaufmerksamkeit des Fahrers - Intelligent Speed Assistance System (ISA) zur Information des Fahrers über aktuell geltende Geschwindigkeitsbegrenzungen - Ggf. weitere nötige Systeme der aktuellen Anforderung	X						
		Sonstiges							
B1.112		Fahrgestellzubehör liefern - Kfz-Verbandtasche/ -kasten - Kfz-Warndreieck nach StVZO - Kfz-Warnblinkleuchte nach StVZO in LED-Ausführung (2 Stück) - Bordwerkzeug - Wagenheber für Achslast mind. 10t - Unterlegkeile, geeignet für gelieferte Reifengröße, Kunststoff (2 Stück)	X						

B1.113		Bedienungsanleitung - in deutscher Sprache - 1x in Papierform - 1x in digitaler Form	X					
B1.114		Überführungskosten zum Aufbauhersteller	X					
B1.115		Ablieferungsinspektion mit Erstparametrierung	X					
B1.116		Zulassungsbescheinigung Teil 2	X					
B1.117		Prüfbuch	X					
B1.118		Gleitschutzketten - 1 Satz für VA - für verbaute Radgröße Typ: *RUDmatic oder gleichwertig* Gleitschutzketten - 1 Satz für HA außen - für verbaute Radgröße Typ: *Grizzly Snow-Grip A-System oder gleichwertig* Angebotenes Modell: _____	X					
B1.119		Ggf. nötige Dinge für den Aufbau eines HLF10: _____						
		Farbgebung						
B1.120		Interieur - Serie, grau/schwarz (dunkel)	X					
B1.121		Rahmen - wie üblich (schwarz)	X					
B1.122		Fahrzeug und Fahrerhaus mit Dach: - RAL 3000 (Feuerrot)	X					
B1.123		Spiegelgehäuse in Wagenfarbe		1				
B1.124		Kotflügel, Einstieg und Stoßstange: - RAL 9010 (reinweiß)	X					
B1.125		Transparente Schutzaufkleber in den Einstiegbereichen an den Kotflügeln		1				
B1.126		Felgen, Schutzring: - Schwarz	X					
		Mögliche Wertungspunkte **B1:**		99				

			Summe B1 netto, Grundpreis ohne Optionen	
			MwSt. (19%)	
			Gesamtsumme B1 brutto, Grundpreis ohne Optionen	

		Fahrgestell		
		Nachfolgende Felder sind zwingend auszufüllen.		
		Nächste Servicestelle des Fahrgestellherstellers, bei der alle Reparaturen und Servicedienstleistungen durchgeführt werden können *(Name, PLZ, Ort)*		
		Gemessene Fahrstrecke zwischen Servicestell und Feuerwehr *(km)*		
		Reaktionszeit von Anfrage bis zum Beginn von dringende Reparatur- und Servicefällen *(Std.)*		
		Der Fahrgestellhersteller bietet einen mobilen Vor-Ort-Notdienst *(ja/nein)*		
		Garantie *(min. 24 Monate)*		
		Garantie gegen Durchrosten *(min. 72 Monate)*		
		Nennen Sie einen verbindlichen Ansprechpartner Ihres Unternehmens, der bei eventuellen Rückfragen in Bezug auf Ihr Angebot, auch kurzfristig Auskunft geben kann, sowie Unternehmensbezogenen Daten.		
		Name		
		Telefon		
		Emailadresse		
		Umsatzsteuer ID Unternehmen		
		NUTS-Code der Auftragnehmer Adresse		

B2 – Auf- und Ausbau

Pos. Nr.	Anzahl	Leistung / Gegenstand	Ausschluss	Wertung	lieferbar	Nicht lieferbar	Einzelpreis netto in € ggf. Bemerkung	Gesamtpreis netto in €
		Allgemein						
B2.1.		***WICHTIG!*** Der Auftragnehmer tritt als Generalunternehmer auf. Die in den Teilen Fahrgestell und Aufbau beschriebene Leistung muss endgültig vom Auftragnehmer aufeinander abgestimmt konfiguriert werden. Alle Schnittstellen müssen selbständig definiert und aufeinander abgestimmt werden. Schnittstellen und Dinge, die hier im Leistungsverzeichnis nicht erschöpfend beschrieben wurden, sind eigenständig aufeinander abzustimmen. Vorhersehbare Schnittstellenkosten sind hier im Leistungsverzeichnis soweit bekannt, einzupreisen.	X					
B2.2.		Die Dimensionen des fertigen Fahrzeugs dürfen die Vorgaben der Norm nicht überschreiten. Angebotenes Fahrzeug: Länge: _____ mm (*max. 7.300mm*) *(Ausnahme mit Verkehrssicherungshaspel +1.000mm)* Breite: _____mm (*max. 2.500mm*) Höhe: _____mm (*max. 3.270mm*) zGM: _____kg (*max.14.000kg*)	X					
B2.3.		Auf- und Ausbau zum HLF10, bestehend aus Um- und Ausbau des Fahrerraums (FR), Mannschaftsraum (MR) als Gruppenkabine und eines Geräteaufbaus (GR) Angebotene Ausführung: ○ Integrierter Mannschaftsraum in den Geräteaufbau, größtmögliche Anschlussöffnung an das Serienfahrerhaus, Schnittstelle zwischen FR und MR ○ Mannschaftsraum an den Fahrerraum angebaut, als feste Verlängerung des FR, Schnittstelle zwischen MR und GR ○ Segmentierter Aufbau, als eigenes MR-Modul, Trennstelle zwischen FR und MR, sowie zwischen MR und GR ***(20WP)***	X	20				

		Fahrgestellanpassungen						
B2.4.		Kraftstofftank - an den Aufbau angepasst - min. 120l Diesel Fassungsvermögen - Absperrbarer Tankfüllstutzen mit Gleichschließung zum Fahrerhaus Tankwerkstoff O Metall ***(3WP)*** O Kunststoff	X	3				
B2.5.		Anpassung des Auspuffs - Endrohr links - Anschlussstück nach DIN 14572 - geeignet für Druckluftmanschetten-Abgasabsaugung (freies Endrohr)	X					
B2.6.		Abgasaschlauch, 2,5m, passend für o.g. Auspuff - liefern und lagern	X					
B2.7.		***BEDARFSPOSITION:*** ggf. Anpassung der Kipphydraulik für Kabine						
B2.8.		Unterfahrschutz hinten nach StVZO	X					
B2.9.		Flaggenhalter, links - mit unverlierbarer Schraube	X					
B2.10.		Aufprotzvorrichtung für eine Einpersonenhaspel - gemäß Beladungslos (Verkehrsabsicherung) - am Fahrzeugheck - Aufprotzbreite 740 mm - max. mögliche Gesamtmasse 250 kg *(Ausnahmegenehmigung durch den Zuschussgeber liegt vor)*	X					
B2.11.		Verkehrssicherungshaspel Typ: *Barth EPH „Verkehr PLUS“* - Inkl. 6x Verkehrswarngerät horizont EURO-Blitz Compact LED, Akku mit Ladehalterung - Inkl. 10x Verkehrsleitkegel, 750mm, BaSt, Folie 1B - Inkl. 2x Faltsignal 3x „FEUERWEHR“, 900mm - Inkl. 5x Verkehrswarngerät Fireball mit Ladeerhaltung zum Fahrzeug ***liefern und lagern***	X					
		Fahrerhausausbau						
B2.12.		Ablagekasten zwischen Fahrer und Beifahrer - mit Deckel - Aufnahmen von min. 2 Stück DIN-A4 Ordnern oder Hängeregistern	X					

		- Befestigung div. Halterungen wie Handlampe, Mehrgasmessgerät und Handsprechfunkgerät						
B2.13.		Tablett-Halterung mit Ladeanschluss - liefern und montieren - im Zugriffsbereich des Beifahrers - geeignet für 10-13“ Tabletts Typ: *RamMounts oder gleichwertig* Angebotenes Modell: _____		1				
B2.14.		Dreikant-Sperrschlüssels M12 - lagern - am o.g. Ablagekasten		1				
B2.15.		Zwei Helmhalterungen - im Zugriffsbereich des Fahrers/Beifahrers		1				
B2.16.		Schlüsseltresors für BMA-Schlüssel - liefern und montieren - für ca. 4 Schlüssel - mit Zahlenschloss		1				
		Mannschaftsraum						
B2.17.		Mannschaftsraum (MR) - Aufnahme von 7 Personen - Lagerung div. feuerwehrtechnischer Ausrüstung - großflächige Anschlussöffnung an den Fahrerraum - Kabinenaußenbreite ca. 2.500mm - geräuschgedämmt	X					
B2.18.		Zertifizierung der MR-Kabine nach ECE29/3	X					
B2.19.		Aufbaukonstruktion des Mannschaftsraums ○ Alukonstruktion mit GFK-Elementen ***(2WP)*** ○ Stahlblech-Bauweise ○ Kunststoff-Bauweise		2				
B2.20.		***BEDARFSPOSITION:*** Rucksackanbau an der MR-Rückwand - zur Vergrößerung des Innenraums - zur Lagerung von zwei Sitzen mit Pressluftatmer in Fahrtrichtung						
B2.21.		Größtmögliche Breite des MR, idealerweise bis auf zul. Fahrzeugbreite, bzw. Geräteaufbaubreite, um im Innenraum Platz zu gewinnen ○ MR-Breite < GR-Breite		4				

		○ MR-Breite = GR-Breite ***(4WP)***						
B2.22.		Mannschaftsraumtüren ○ Elektrische Fensterheber ***(1WP)*** ○ Handkurbel-Fensterheber ○ Mechanischer Türöffner ***(1WP)*** ○ Elektrischer Türöffner, zwei-Punkt-Betätigung ○ Zusatzfenster im Fußraum ○ Ablagemöglichkeit für kleine Ausrüstung Türinnenseite ***(2WP)*** ○ Getönte Scheiben der MR-Fenster ○ Getönte Scheiben der Fußraumfenster ○ Integriert in Fahrerhaus-Zentralverriegelung ○ Gleichschließung wie Fahrerraumtüren ○ Verkleidung Türinnenseiten mit Alu-Blech	X	4				
B2.23.		Zusatzfenster zwischen Fahrerhaus und MR-Türen, lichte Breite O < = 220mm O > 220mm ***(5WP)***		5				
B2.24.		Einstiege in den MR, rutschhemmend, möglichst leicht und sicher begehbar ○ Ausführung als mit der Türe ausschwenkendes, zweistufiges, treppenförmiges Aufstiegspodest, viertelkreis-förmig, selbstarretierend beim Begehen ○ Zwei Abklappende, treppenförmige Aufstiegsstufen, Warnblinkleuchte am äußersten Punkt ○ Drei Aufstiegsstufen, zwei davon treppenförmig abklappend, Warnblinkleuchte am äußersten Punkt ***(2WP)***	X	2				
B2.25.		MR-Bodenbelag aus widerstandsfähigem, gut zu reinigendem Material, rutschhemmend ○ Kunststoffbelag ○ Kunststoffbelag, entnehmbar ***(2WP)*** ○ Alu-Tränenblech	X	2				

B2.26.		Haltestangen im MR, signalgelb Einstieg, schlossseitig ○ von Boden bis Decke durchgängig ○ nicht durchgängig ***(2WP)*** Einstieg, scharnierseitig ○ von Boden bis Decke durchgängig ***(2WP)*** ○ nicht durchgängig MR-Türe, Innenseite ○ diagonal, als Einstieghilfe ○ vertikal ○ horizontal unter Fensterkante ***(2WP)*** MR-Decke ○ 1x quer zur Fahrtrichtung, durchgängig ○ 2x quer zur Fahrtrichtung, durchgängig ***(2WP)*** ○ mehrere parallel, in Fahrtrichtung	X	8				
B2.27.		Sitzplätze im MR - aus robustem, abwaschbarem Material - Sitz- und Beckenpolster - Kopfstütze nach ECE-R17 - 3-Punkt-Sicherheitsgurte nach ECE-R14 in Kontrastfarbe zu schwarz an jedem Platz	X					
B2.28.		Sitzplätze gegen Fahrtrichtung, 3 Sitzplätze ○ Ausführung als Einzelsitze ***(1WP)*** ○ durchgehende Ausführung über komplette Kabinenbreite ○ Sitzbank öffenbar, gedämpft ○ Verriegelbar mit Drehstangenverschluss ○ Verriegelbar mit Druckknopf Lagerungen unter den Sitzen: ○ Schublade mit Sicherheitsverschluss unter jedem Sitz ***(5WP)*** ○ Kunststoffkiste (grau) unter jedem Sitz ***(1WP)*** ○ Lagernetze ○ zur Mitte hin entnehmbare Kästen ○ 2 Stück ○ 3 Stück ○ Alukasten ○ Kunststoffkasten ○ Andere Ausführung: _____	X	7				
B2.29.		Sitzplätze in Fahrtrichtung, 4 Sitzplätze ○ Ausführung als Einzelsitze ***(1WP)*** ○ Sitzbank komplett öffenbar, gedämpft	X	7				

		○ Sitzbank geteilt öffenbar, gedämpft ○ Verriegelbar mit Drehstangenverschluss ○ Verriegelbar mit Druckknopf Lagerungen unter den Sitzen: ○ Schublade mit Sicherheitsverschluss unter jedem Sitz ***(5WP)*** ○ Kunststoffkiste (grau) unter jedem Sitz ***(1WP)*** ○ Lagernetze ○ zur Mitte hin entnehmbare Kästen ○ 2 Stück ○ 4 Stück ○ Alukasten ○ Kunststoffkasten ○ Andere Ausführung: _____						
B2.30.		Halterung für Pressluftatmer gegen Fahrtrichtung - ergonomische Entriegelung - nur bei eingelegter Feststellbremse entriegelbar - nutzbar und einstellbar für alle gängigen Pressluftatmer - 2 Stück ○ außenliegende Sitzplätze ○ Klappbare Schultergurthalter	X					
B2.31.		Halterung für Pressluftatmer in Fahrtrichtung - ergonomische Entriegelung - nur bei eingelegter Feststellbremse entriegelbar - nutzbar und einstellbar für alle gängigen Pressluftatmer - 2 Stück ○ außenliegende Sitzplätze ○ innenliegende Sitzplätze ***(2WP)*** ○ Klappbare Schultergurthalter	X	2				
B2.32.		Lagermöglichkeit im MR ○ Lagerfächer über Sitzbank in Fahrtrichtung ○ Lagerfächer über Sitzbank gegen Fahrtrichtung ***(1WP)*** ○ Lagerung des beigestellten Rettungsrucksacks hinter dem Melderplatz ***(2WP)***		3				
B2.33.		Lagerungen im MR ○ 2 Stück Kleiderhaken für Schutzkleidung ***(1WP)*** ○ 4 Stück Lagernetze im Deckenbereich ***(1WP)*** ○ 4 Stück Brillenfach ***(1WP)*** ○ 2 Stück Box Infektionsschutzhandschuhe ***(1WP)***		4				

B2.34.		Zusatzheizung für MR - motorunabhängig - mind. 2,0 kW - bedienbar im MR	X					
B2.35.		***INFORMATION:*** Übersicht über die vorgesehene, im MR zu lagernde Ausrüstung: 2x Anhaltestab 2x Warnleuchten 2x Warndreiecke 4x Feuerwehrleine 4x Handsprechfunkgerät in Ladehalterung 4x Handlampe in Ladehalterung 2x Wärmebildkamera 1x RZA Tafel						
		Feuerwehrtechnischer Aufbau						
B2.36.		Feuerwehrtechnischer Aufbau - Aufnahme der im Beladungslos beschriebenen Norm-Beladung und Zusatzbeladung sowie aller Anbau- bzw. Einbaugegenstände - Angepasst an Radstand des Fahrgestells - geschlossener Aufbau, staub- und spritzwassergeschützt - formschlüssige Verkleidungselemente an allen Übergängen (z.B. zwischen FR und MR) aus Kunststoff oder Blech - bearbeitet Schnittkanten an allen Blechen ohne Verletzungsgefahr	X					
B2.37.		Ausführung des Geräteaufbaus als Paneel-Bauweise - Eloxierte Alu-Paneele, die die Geräteraumabgrenzung (Rahmen) bilden - Sehr leichte Ausführung durch stabile Profilbauweise - Integrierte Rollladenführung im Paneel - Modulare Austauschbarkeit einzelner Paneele bei Beschädigung - Ausführung ohne Schweißtechnik		15				
B2.38.		Gliederung des Aufbaus - 6 seitliche Geräteräumen (G1 – G6) - tiefgezogene Geräteräume zwischen den Achsen (G1 und G2) - Traversen- oder Unterbaukästen hinter der Hinterachse	X					
B2.39.		Tiefgezogene Geräteräume (G1 und G2) vor der Hinterachse - Auftritte zum Erreichen der oben gelagerten Beladung	X	1				

		- rutschhemmende Ausführung, mind. R11 - Sicherung gegen selbsttätiges Öffnen - Auftritte mit je einer Warnblinkleuchte nach vorne und hinten, am äußeren Ende im geöffneten Zustand - Anzeige geöffneter Auftritte im FR - Bei Tiefzügen sind die Wasserdurchfahrtstiefe und Geländegängigkeit zu berücksichtigen - Begehbare Geräteräume müssen mit einem rutschhemmenden Boden ausgestattet sein Ausführung: ○ Unter dem Aufbau ausfahrende Gitterrost-Auftritte, Bedienung im jeweiligen Geräteraum, bodentiefe Rollläden ○ Abklappende Auftrittklappen, Dämpfer, Verriegelungen ***(1WP)***						
B2.40.		Geräteräume (G3 und G4) über der Hinterachse - Auftritte zum Erreichen der oben gelagerten Beladung - rutschhemmende Ausführung, mind. R11 - Sicherung gegen selbsttätiges Öffnen Ausführung: ○ Klappbare Kotflügel ***(1WP)*** - Schutzblech zwischen Radlauf und eingeklappten Auftritt - Sicherung gegen selbsttätiges Öffnen - Auftritte mit je einer Warnblinkleuchte nach vorne und hinten, am äußeren Ende im geöffneten Zustand - Anzeige geöffneter Auftritte im FR ○ Seitlich ausziehbarer Brücke im Auftritt G1/G2 - Ausziehbar, wenn Auftritt G1/G2 ausgefahren ist - Auflager auf Auftritt von G5/G6 - Gitterrostausführung Die Dimension der Radläufe muss so gewählt sein, dass das Fahrzeug mit Schneeketten betrieben werden kann.	X	1				
B2.41.		Tiefgezogene Geräteräume oder Traversenkästen (G5 und G6) hinter der Hinterachse - Ggf. Auftritte zum Erreichen der oben gelagerten Beladung - Ggf. rutschhemmende Ausführung, mind. R11 - Klappen mit Dämpfern zum Auf- und Zuklappen - Sicherung gegen selbsttätiges Öffnen - Klappen mit je einer Warnblinkleuchte nach vorne und hinten, am äußeren Ende im geöffneten Zustand	X					

		- Reflexmarkierung - Anzeige geöffneter Klappe im FR - Bei Tiefzügen sind die Wasserdurchfahrtstiefe und Geländegängigkeit zu berücksichtigen						
B2.42.		Alle Klappen und Auftritte müssen das gleiche Höhenniveau haben und jeweils mind. über die gesamte Rollladenbreite reichen.	X					
B2.43.		Alle seitlichen Geräteräume (G1 - G6) mit Aluminium-Rollläden - Ausführung möglichst staub- und spritzwasserdicht - durchgehende, robuste Stangenverschlüsse - Öffnen aus jeder Position vor dem Geräteraum - Zugleine, um geöffneten Rollladen aus Standposition vor dem Geräteraum schließen zu können - Alle Rollläden gleichschließend absperrbar - Anzeige geöffneter Rollladen im Fahrerhaus - Bei geöffneten Geräteräumen ist der Rollladen im Aufbau durch eine Blechzarge zu schützen	X					
B2.44.		Ausführung der Rollokästen auf dem Aufbaudach und nicht innerhalb des Geräteraums - geöffnete Rollounterkante öffnet bis Dachinnenseite-Unterkante - voll Durchladehöhe bis Dachunterkante		10				
B2.45.		Heckklappe (GR), kombiniert mit Rollladen - aufklappbar - Offenhaltung mittels Dämpfer - Beleuchtung unter der geöffneten Klappe - Ggf. Zugleine zum Verschließen - Rollo ausgeführt wie o.g. seitliche Rollläden	X					
B2.46.		Umlaufende Dachblende, hochgezogen	X					
B2.47.		Ausführung das Aufbaudachs - durchgängig begehbar - Rutschfestigkeit R11 - Aufstieg auf das Dach über ergonomische Alu-Abklappleiter - Leiter muss selbständig verriegeln - Aufstiegsleiter Position rechts - Anzeige im Fahrerhaus wenn Leiter nicht in Fahrposition - Ergonomische Haltebügel im Übergangsbereich des Dachs - Wasserdichte Verarbeitung ○ Alu-Tränenblech	X					

		○ Rutschfester Anstrich						
B2.48.		Hygieneboard - Wasserversorgung über den Wassertank - Seifenspender - Papierhandtuchhalter - Desinfektionsmöglichkeit - Müllsackhalter - Kleiderbürste - Druckluftpistole am Spiralschlauch (ca. 2,0m)	X					
		Gerätelagerungen						
B2.49.		Gerätelagerungen - für **alle** im der angefügten Beladeliste beschriebenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände - Die beschriebene **Ausrüstung** ist als Beladeliste anzunehmen und **wird beigestellt** - Teilweise wird die Beladung bereits in Kästen geliefert	X					
B2.50.		Gerätelagerungen - Verwendung von Profilen, die flexibel einstellbar in Höhe und ggf. Tiefe sind, um spätere Änderungen an der Beladung leicht umbauen zu können	X					
B2.51.		Ausfahrende Lagerungen Möglichkeiten der Lagerungen: - Schwerlastauszüge - Schubfächer - Auszug- bzw. Schiebewände - Schwenkwände - Dreh- oder Dreh-Schwenklagerung - Schwerlastlift Anforderungen an die Lagerungen: - Herausschnellen ist zu verhindern - so kurz wie möglich halten, um bei Enge die Entnahme sicherzustellen - sichere Entnahme bei Schrägstand oder Verwindung - Holzeinbauten sind nicht zulässig	X					
B2.52.		Kastenlagerung Möglichkeiten der Lagerungen: - Genormte Alu-Kästen nach DIN 14880, mit oder ohne Deckel - Genormte Kunststoff-Kästen im EURO-Format, mit oder ohne Deckel - Geschweißte Alu-Kästen nach Maß, mit oder ohne Deckel - Stabile Kunststoff-Kästen in freien Format, mit oder ohne Deckel	X					

		Anforderungen an Kästen: - Stabile Ausführung - Griffmulden oder stabile Klappgriffe - Schwere Kästen mit Endanschlag - Holzkästen sind nicht zulässig							
B2.53.		Alle Kunststoffkästen in Farbe grau		2					
B2.54.		Auszugsicherungen für alle entnehmbaren Alukästen		1					
B2.55.		Ausführung aller Lagerschienen in Aluminium		1					
B2.56.		Tragbarer Stromerzeuger - auf Schwenk- oder Auszuglagerung - 1x im G1 - ggf. mit Abgasführung - im ausgezogenen Zustand dauerhaft auf der Lagerung betreibbar Typ: *EISEMANN BSKA 9E RRS Cube mit Ladeerhaltung DIN 14690* ***liefern und lagern***	X						
B2.57.		Schwenkwand für div. Ausrüstung - 1x im G1 - halbhoch, oberhalb des o.g. Lagerschlitten - beidseitige Bestückung mit Ausrüstung - mehrere Raststellungen - auf ca. 135° öffenbar	X						
B2.58.		Alle Geräte zur technischen Hilfeleistung sollen auf der Beifahrerseite (G2) gelagert werden	X						
B2.59.		Lagerung für Rettungsgeräte - 1x im G2 - Standardlagerung Stromerzeuger als Schwenklagerung - darauf: Profilgestell für Lagerung der Rettungsgeräte - entnehmbar - Ladeerhaltung für Akku-Geräte *(im Bereich Elektrik aufgeführt)*	X						
B2.60.		***OPTIONAL:*** Schwenkwand für div. Ausrüstung - 1x im G2 - beidseitige Bestückung mit Ausrüstung - mehrere Raststellungen - auf ca. 135° öffenbar							
B2.61.		Auszuglagerung für Kleinlöschgeräte und div. Ausrüstung	X						

B2.62.		Rettungsplattform Typ: *MUNK Steigtechnik* ***liefern und lagern***		5					
B2.63.		Lagerung für vier beigestellte Reserve-Atemluftflaschen		1					
B2.64.		***OPTIONAL:*** Lagerung für einen beigestellten Faltbehälter							
B2.65.		Geschweißter, entnehmbarer Alukasten - mit Griffen - ohne Deckel - für eine Tauchpumpe	X						
B2.66.		Geschweißter, entnehmbarer Alukasten - mit Griffen - ohne Deckel - für eine Motorsäge mit Zubehör	X						
B2.67.		Lagerung eines mobilen Rauchverschlusses am vordersten C-Schlauchtragekorb		1					
B2.68.		Lagerung für einen "Schnellangriffsverteiler" mit einem/zwei angekuppelten 20m B-Schlauch im Traversenkästen G5	X						
B2.69.		Lagerung für einen "Schnellangriffsverteiler" mit einem/zwei angekuppelten 20m B-Schlauch im Traversenkästen G6	X						
B2.70.		Lagerung eines Schnellangriffs-Faltschlauchs (2x C42-15 m oder 1x C42-30m) mit angekuppeltem C-Hohlstrahlrohr in separatem Fach, mit herausnehmbaren Lagerblech zur einfachen Bestückung, Lagerung im G6 (Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe)	X						
B2.71.		Lagerung eines Schlauchpakets		1					
B2.72.		Lagerung von 2 Stück 20l Schaummittelkanistern in ca. 10mm aufgekanteter Edelstahlwanne		1					
B2.73.		Dachkasten - max. mögliche Baugröße - angemessene Verschlüsse - Dämpfern zur Bedienungsunterstützung - LED-Innenbeleuchtung beim Öffnen - Anzeige im Fahrerhaus bei geöffnetem Deckel ○ 1x links ***(4WP)***		4					

B2.74.		Transportlagerung einer 4-teiligen Steckleiter - Ablaufrollen - rechts	X					
B2.75.		Lagerung von vier beigestellten A-Saugschläuchen unter der Steckleiterlagerung		2				
		Feuerlöschkreiselpumpe						
B2.76.		Normaldruckpumpe, mind. FPN 10-2000, nach DIN EN 1028 T1 und T2, angetrieben über den Nebenantrieb des Fahrgestells, Heckeinbau, Nennförderleistung min. 2.000 l/min bei 10 bar und 3,0 m geodätischer Nennsaughöhe. Detailabsprache bzgl. der Übersetzung am Nebenantrieb etc. ist eigenständig mit dem Fahrgestellhersteller zu treffen! O wir sind gleichzeitig Hersteller unserer eigenen Pumpe, dies wird von uns selbst gefertigt und nicht zugekauft ***(10WP)***	X	10				
B2.77.		Alle Wasser führenden Teile in seewasserbeständiger Leichtmetallausführung		1				
B2.78.		Automatische Entlüftungseinrichtung - Abschaltdruck über ca. 1,5 bar Ausgangsdruck - Zuschaltdruck unter ca. 1,5 bar Ausgangsdruck	X					
B2.79.		Bedien- und Kontrolltableu am Pumpenstand im GR - Eingangs- und Ausgangsdruckmanometer - Tankfüllstandsanzeige - Bedienung alle Pumpenfunktionen - Motor-Start und -Stop O Ausführung der Pumpenbedienung mit großer Folientastatur ***(20WP)*** - Folientaster mit hinterleuchteter Zustandsanzeige über volle Pumpenstandsbreite (keine Einzeldrucktaster für Fronteinbau) - Ein Drehregler (min. 30mm) für Einstellfunktionen mit Leuchtenanzeige im Drehregler - Tankfüllstandsanzeigen mittels aufsteigender LED-Balkenanzeige - Eingangs- und Ausgangsdruckmanometer in digitaler Displaydarstellung - Anzeigedisplay mit Klartextfehlermeldung	X	20				
B2.80.		Pumpenvollautomatik - ein Tastendruck - Motor an - Nebenantrieb an - Entlüften bis Pumpe gefüllt		1				

B2.81.		Lenzfunktion - Entlüftungseinrichtung kann abgeschaltet werden - großer Volumenstrom bei niedrigem Ausgangsdruck		1					
B2.82.		Automatische Ausgangsdruckregelung - Wählbarer Ausgangsdruck - Pumpe hält Ausgangsdruck konstant	X						
B2.83.		Temperaturüberwachung - Schutz der Pumpe vor Überhitzung - Ablass des heißen Wassers ins Freie		1					
B2.84.		Kavitationsschutzsystem		1					
B2.85.		Pump & Roll-Funktion - Pumpenbetrieb bei gleichzeitiger, langsamer Vorwärtsfahrt - Ein-/Ausschaltung am Fahrerplatz	X						
		Löschwasserbehälter und Verrohrung							
B2.86.		Löschwasserbehälter - 1.200l nutzbarem Tankinhalt - Tankwerkstoff: Kunststoff - Inspektionsöffnung als Mannloch - Be- und Entlüftungsventil - Tanküberlaufventil unter den Aufbau geführt - Ablasshahn am tiefsten Punkt - Schwallunterdrückung bei teilgefülltem Tank durch geeignete Maßnahmen	X						
B2.87.		Erweiterung des Löschwasserbehältervolumens, in Abhängigkeit der Gewichtsbilanz und Anordnung der Beladung, über das vorher genannte Mindestvolumen hinaus. *je 100l Wasservolumen mehr, werden **4WP** vergeben, bis zum Maximalwert von 1.600l (z.B. 1.200l – 0WP / 1.400l – 4WP – 1.600l – 8WP- 1.800l – 12WP)* Garantiertes Tankvolumen: _____l Diese Angaben müssen in der vorläufigen Massenbilanz berücksichtigt werden.		12					
B2.88.		Tankfüllleitung - Mind. 1 Stück - freier Einlauf in den Löschwassertank nach DVGW W405-B1 und DIN E 14502-2 zur Trennung von Trinkwassersystem und Löschwassersystem - absperrbarer B-Anschluss	X	3					

		O unter dem GR außenliegend ***(3WP)*** **Achtung:** Die Dimensionierung der Füllleitung muss so ausgeführt sein, dass auch bei niedrigen Eingangsdrücken von z.B. 3 bar, der vollständige Volumenstrom von je 800l/min erreicht werden kann.						
B2.89.		Automatische Tankfüllstandsregelung - autom. Öffnen der Füllleitung beim Unterschreiten des unteren Tankfüllstandes - autom. Schließen beim Erreichen des max. Tankfüllstandes	X					
B2.90.		Tank-Bypass - Pumpenabgang mit Automatik-Ventil - Tankkreislauf - Tankfüllen - automatischem Überfüllschutz (Abschalten bei vollem Wassertank)	X					
B2.91.		A-Saugeingang - Umschaltung von Tankbetrieb auf Saugbetrieb - A-Blinddeckel mit Schnellkupplungsgriffen	X					
B2.92.		Pumpenabgänge - Rückschlag-Niederschraubventile - Sperrbolzen für max. Ventilöffnung - Blinddeckel an den Abgängen - Entwässerung/Druckentlastung im Abgang - Kupplungen und Bedienstellen farblich nach DIN 14502-3:2022 - 2x B-Storz, links - 2x B-Storz, rechts O Handrad O Handballenkurbel	X					
B2.93.		Pumpenabgang - Blinddeckel an den Abgängen - Entwässerung/Druckentlastung im Abgang - Kupplungen und Bedienstellen farblich nach DIN 14502-3:2022		3				
B2.94.		Pumpenabgang an der Fahrzeugfront - B-Storz		1				
B2.95.		Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe - C-Storz-Abgang mit manuellem Ventil - im Bereich G6	X	3				

		○ Position C-Abgang unter G6, außenliegend ***(3WP)***						
		Beleuchtungstechnik						
B2.96.		LED-Beleuchtung Mannschaftsraum - Farbe: weiß - umschaltbar auf augenfreundliche Farbe Schalten der Beleuchtung: - Türöffnerkontakte - Schalter im MR - Schalter im FR-Bedieninstrument ○ Dimmbare Beleuchtung ***(1WP)***	X	1				
B2.97.		LED-Beleuchtung MR-Einstiege - Farbe: weiß Schalten der Beleuchtung: - Türöffnerkontakte	X					
B2.98.		LED-Beleuchtung über MR-Türen - Farbe: weiß Schalten der Beleuchtung: - Parallel zur Umfeldbeleuchtung		1				
B2.99.		LED-Umfeldbeleuchtung - Farbe: weiß - In Dachblende/Dachkante integriert - links, rechts, hinten Schalten der Beleuchtung: - Schalter im FR-Bedieninstrument - im GR/Pumpenbedienstandwenn min. Abblendlicht an und ein Rollladen geöffnet wird - wenn Abblendlicht und Rückwärtsgang- autom. Ausschalten bei Vorwärtsfahrt > 10km/h Ausführung: ○ LED-Leuchtband ***(1WP)*** ○ LED-Einzel- oder Segmentleuchten ***(3WP)***	X	3				
B2.100.		LED-Arbeitsscheinwerfer (2 Stück) auf FR-Dach, nach vorne - Farbe: weiß Schalten der Beleuchtung: - Taster im FR		1				
B2.101.		LED-Arbeitsscheinwerfer (2 Stück) auf FR-Dach, nach hinten		1				

		- Farbe: weiß Schalten der Beleuchtung: - Taster im FR						
B2.102.		Fahrzeugheckbeleuchtung gemäß StVZO - LED-Ausführung: - 2x orangene Blinker unten (links/rechts) - 2x orangene Blinker oben (links/rechts) - 2x rote Brems- und Rückleuchte unten (links/rechts) - 2x rote Brems- und Rückleuchte oben (links/rechts) - mind. 1x weiße Rückfahrleuchte - mind. 1x Nebelschlussleuchte - Nummernschildbeleuchtung Fahrzeugseitenbeleuchtung gemäß StVZO in LED-Ausführung: - Seitenmarkierungsleuchten in orange	X					
B2.103.		LED-Geräteraumbeleuchtung - Lichtleisten - Nach Bedarf: links, rechts, oben je Geräteraum mit Tiefzug - Beleuchtung schaltet automatisch ein, wenn Abblendlicht eingeschaltet und ein Rollladen geöffnet wird	X					
B2.104.		LED-Dachbeleuchtung - zum sicheren Begehen des Aufbaudachs Schalten über: - Abklappen der Aufstiegsleiter	X					
B2.105.		LED-Dachkastenbeleuchtung - Für alle Dachkästen Schalten über: - Öffnen des Deckels oder abklappen der Aufstiegsleiter	X					
B2.106.		LED-Traversenkastenbeleuchtung Schalten über: - Abklappen der Klappe	X					
B2.107.		***BEDARFSPOSITION:*** Drehzahlanhebung für zusätzliche 24V-Verbraucher im Betrieb des Lichtmastes oder z.B. bei Unterspannung wird die Fahrzeugdrehzahl automatisch angehoben, damit die Lichtmaschine eine größere						

		Leistung zum Betrieb der zusätzlichen Verbraucher liefert						
B2.108.		Elektro-pneumatischer Lichtmast - Lichtpunkthöhe ca. 5,5m - Scheinwerferbrücke für LED-Scheinwerfer - Versorgung über das 24V Bordspannungsnetz - kabelgebundene Fernsteuerung - Bewegungen: heben, senken, drehen, neigen, ein- und ausschalten - automatische Einfahrfunktion - Warnton und Anzeige beim Lösen der Feststellbremse und Lichtmast nicht in Transportstellung - Notablass beim Ausfall der Elektrik - Bedienung im GR - Position zwischen MR und GR	X					
B2.109.		Geteilte Lichtbrücke, die getrennt voneinander gesteuert werden kann		2				
B2.110.		Ausstattung des oben beschriebenen Lichtmasts mit folgender Beleuchtung: - 24V-Technik/Bordnetz - Nah- und Fernausleuchtung oder Kombination - 8x LED-Scheinwerfer, je mind. 4.000lm, Nah- und Fernbeleuchtung getrennt schaltbar	X					
B2.111.		Schwanenhals-Leseleuchte - LED-Technik - Einschalter im Bereich des Leuchtenkopfes - Position A-Säule Beifahrerseite		1				
		Sondersignalanlage						
B2.112.		LED-Hauptkennleuchten - 2 Stück auf dem Fahrerhausdach - Sehr helle Ausführung - Farbe: blau o Integriert in Dachform mit Kunststoffgehäuse ***(2WP)*** Angebotenes Modell: _____ Die Anordnung einzelner Blitzelemente ohne Kunststoffgehäuse ist nicht zulässig.	X	2				
B2.113.		LED-Frontblitzer - 2 Stück im Kühlergrill integriert - sehr helle Ausführung - zertifiziert und zugelassen - Farbe: blau	X					

		Angebotenes Modell: _____						
B2.114.		LED-Kreuzungsblitzer - 4 Stück im Bereich Windabweiser/Stoßstange - Zusätzliche bauartgenehmigte blaue LED-Warnleuchten gemäß § 52 StVZO und ECE-R65 (Kategorie HT) - zertifiziert und zugelassen - Farbe: blau Angebotenes Modell: _____		2				
B2.115.		LED-Heckkennleuchten - 2 Stück im hintere Aufbauecken eingepasst - sehr helle Ausführung - zertifiziert und zugelassen - Farbe: blau Angebotenes Modell: _____	X					
B2.116.		LED-Kennleuchte auf Lichtmast - parallel zum Heckblaulicht geschaltet - Flache Bauart - Farbe: blau		1				
B2.117.		Blitzstreifen - beidseitig an Aufbauoberkante - Parallel zum Heckblaulicht - Farbe: blau		4				
B2.118.		Pressluft-Signalhornanlage - vier Schallbechern mit Fliegengitter - Tonfolge "Deutschland" - schallarmer Kompressor - wartungsfreundlicher Einbau des Kompressors - Typ: *Martin-Horn-Anlage oder gleichwertig* Angebotenes Modell: _____	X					
B2.119.		Die Sondersignalanlage muss vom Fahrersitz aus bedient werden können. - Frontblitzer und Heckblaulicht dürfen nur mit eingeschaltetem Front-Blaulicht an gehen und müssen einzeln abschaltbar sein. - Das Horn darf nur mit eingeschaltetem Blaulicht angeschaltet werden können.	X					
B2.120.		Fußtaster zur Aktivierung der Signalhornanlage		1				

B2.121.		Zusätzlich abgesetztes Bedienelement im direkten Zugriffsbereich des Maschinisten mit vier Kurzwahltasten zur Bedienung der Sondersignalanlage		2				
B2.122.		Druckluft-Zusatzhorn - als „Straßenräumer“ - „Bullhorn“ - umschaltbare Betätigung Standardhupe/Signalhorn ACHTUNG: gemäß StVZO darf immer nur ein Schallzeichen gleichzeitig in Betrieb sein	X					
B2.123.		Durchsageeinrichtung - Druckkammerlautsprecher mit Verstärker - Stabmikrofon mit Lautstärkeregler im Zugriffsbereich des Beifahrers	X					
B2.124.		Heckwarnanlage - über Heckgeräteraum - LED-Display oder sechs Einzelleuchten - Schaltung: im FR und im GR - muss bei langsamer Fahrt aktiv bleiben - Aufschaltung Radio muss möglich sein	X					
B2.125.		Einsatzstellentaster - Schaltung im FR - Abschalten der Frontblitzer - Abschalten der Hornanlage - Einschalten der Heckwarnanlage - Einschalten der Umfeldbeleuchtung - Einschalten der Warnblinkanlage		1				
		Funktechnischer Ausbau						
B2.126.		Einbau der elektronischen und fernmeldetechnischen Ausrüstung gem. den Richtlinien 95/54/EG bzw. 2004/104/EG (KFZ-EMV Richtlinie). Es dürfen nur vom Fahrzeughersteller freigegebene Geräte an herstellerzugelassenen Einbauorten eingebaut werden. Die maximal zulässigen Sendeleistungen und festgelegten Antennenstandorte sind einzuhalten. Funkabnahmeprotokoll mit Angabe des "Antennengewinns" ist beizulegen. Der Einbau aller Digitalfunkkomponenten muss von einem durch den Funkgeräte-Hersteller zertifiziertes Unternehmen erfolgen. Die korrekte Funktion muss durch ein Messprotokoll belegt werden.	X					
B2.127.		Vorbereitungen und Vorrüstung, d.h. liefern und installieren aller Kabelwege für den Einbau eines zu einem späteren Zeitpunkt beigestellten TETRA-Funkgerätes MRT, bestehend aus: - Funkhauptschalter mit Ausschaltverzögerung	X					

		- Spannungsversorgung, ggf. Spannungswandler - Antennenanbindung - herausgeführter USB-Anschluss als Programmierstelle an einem gut zugänglichen Platz ***Folgende Teile werden beigestellt, alle weitern nötigen Komponenten müssen geliefert werden:*** - 1x Motorola MRT - 2x Bedienhandapparat						
B2.128.		Das Digitalfunkgerät ist so zu verbauen, dass der Programmieranschluss ohne Demontagearbeiten zugänglich ist	X					
B2.129.		TETRA-GPS-Antenne - liefern - montieren, installieren und ggf. programmieren	X					
B2.130.		Digitalfunk-Bedienhandapparat - wird beigestellt: *Motorola* - montieren, installieren und ggf. programmieren - im Zugriffsbereich des Fahrers und des Beifahrers	X					
B2.131.		Digitalfunk-Bedienhandapparat - wird beigestellt: *Motorola* - montieren, installieren und ggf. programmieren - im Zugriffsbereich des Maschinisten im GR	X					
B2.132.		Innenraumlautsprecher für TETRA-Funk - liefern - montieren, installieren und ggf. programmieren - im FR auf der Beifahrerseite	X					
B2.133.		Innenraumlautsprecher für TETRA-Funk mit Lautstärkeregler - liefern - montieren, installieren und ggf. programmieren - im MR	X					
B2.134.		Lautsprecher für TETRA-Funk mit Lautstärkeregler - liefern - montieren, installieren und ggf. programmieren - im GR, aktiv, wenn GR-Verschluss offen ist	X					
B2.135.		Navigationssystems mit Funk-Statusmonitor - liefern und installieren - Anbindung an Fahrzeugfunkanlage - Navigationsziel über Datenschnittstelle des MRT-Funkgeräts - Funkstatus über Display - Integration der Rückfahrkamera - Typ: *Lardis ONE 2022 oder gleichwertig*		1				

		Angebotenes System: _____						
B2.136.		Ladehalterungen für Handsprechfunkgeräte - 7 Stück - werden beigestellt - montieren und installieren - Positionierung: 3x am Ablagekasten im FR, 4x im MR	X					
		Elektrotechnik und elektronische Systeme						
B2.137.		Elektroinstallation und Elektrotechnik - Erstellen und liefern von Stromlaufplänen - elektrische Leitungen sind in Kanälen, Schutzrohren etc. als Schutz vor Beschädigung zu verlegen oder ggf. alternativ vor Verschleiß zu schützen - zentraler Elektroverteiler und Sicherungskasten an gut zugänglicher Stelle - wo möglich sind Sicherungen als wiedereinschaltbare Automaten auszuführen	X					
B2.138.		Lagerung der Fahrzeugbatterien - leicht zugänglich für Wartungszwecke - Zugang ohne Werkzeug	X					
B2.139.		Ladeanschluss 24VDC - DIN 14690		2				
B2.140.		Kombiniertes Einspeisesystem - 230V und Druckluftversorgung - Startsperre bei eingestecktem Stecker - inkl. Lieferung zweier Anschlussleitung (5,0m) mit Schuko-Stecker und Druckluftnippel - Typ: *Rettbox Air*	X					
B2.141.		Ladegerät - 230VAV → 24VDC - Elektronisch geregelt - Abgestimmt auf Fahrzeugbatterien - inkl. allen nötigen Kabelwegen - Batterietemperaturüberwachung - Absicherung Angebotenes Modell: _____	X					
B2.142.		Unterspannungsschutz - unabhängig von angeschlossener Einspeisung - min. einstufige Abschaltung der Nebenverbraucher (Ladegeräte für Handsprechfunkgeräte, etc.) - zum Erhalt der Startspannung für den Anlasser - Kontrollleuchte "Unterspannung" im Fahrerhaus (ggf. im HMI)	X					

		- akustisches Warnsignal						
B2.143.		Ladeerhaltung für Nebenverbraucher - bleibt während der Fahrt aktiv	X					
B2.144.		Bedienung Fahrzeug-Funktionen - z.B. Sondersignal, Beleuchtung, etc. - Anzeige aller Aufbaufunktionen wie z.B. geöffnete Klappen, Rollläden, Dachkästen und Leitern sowie Umfeldbeleuchtung, Sondersignalanlage, Lichtmastposition etc., an einem zentralen Platz im Zugriffsbereich des Maschinisten und des Gruppenführers, bzw. am Bedienstand der Pumpe - Ggf. Warnsummer beim Lösen der Feststellbremse und gefährlichen Aufbauzustand (z.B. offener Dachkasten) - Ausstattung mit Betriebsstundenzähler für Pumpe O Ausführung der Bedienung der Fahrzeugfunktionen über herstellereigenes HMI mit Display ohne Touchfunktion (kein Drittanbieter-Interface) ***(20WP)***: - Vollflächige Folientastatur - Identisches Lookout wie komplette Pumpenbedienung - Soft-Keytasten zur Menübedienung - 12 hintergrundbeleuchtete Kurzwahltasten - vergleichbar mit Pumpensteuerung - separates, abgesetztes Bedienteil, Folientastatur, mit vier Softkey-Kurzwahltasten für Sondersignalanlage im direkten Zugriffsbereich des Fahrers - Darstellung der Tankfüllstandsanzeigen O andere Ausführung	X	20				
B2.145.		Ladekonverter - zur Ladeerhaltung eines tragbaren Stromerzeugers - am Spiralkabel - *BEOS Ladesteckdose*	X					
B2.146.		Ladekonverter - zur Ladeerhaltung der Haspel am Heck - am Spiralkabel - *BEOS Ladesteckdose*	X					
B2.147.		Ladehalterung für Knickkopf-Handleuchte - 6 Stück - werden ***beigestellt*** - montieren und installieren - Positionierung: 2x am Ablagekasten im FR, 4x im MR	X					

B2.148.		Ladehalterung für Wärmebildkamera - 2 Stück - werden ***beigestellt*** - montieren und installieren - Positionierung: 2x im MR	X					
B2.149.		Ladegerät für Akku-Rettungsgeräte - 4 Stück - werden ***beigestellt*** - montieren und installieren - Positionierung: 4x im Aufbau G2	X					
B2.150.		Ladegerät für Akku-Arbeitsgerät - 1 Stück - werden ***beigestellt*** - montieren und installieren - Positionierung: 2x im Aufbau	X					
B2.151.		Ladehalterung für Akku-Lüfter - 1 Stück - werden ***beigestellt*** - montieren und installieren - Positionierung: 1x im Aufbau	X					
B2.152.		Stromeinspeisung vom tragbaren Stromerzeuger - flacher Winkelstecker 230V Schuko IP68 - am Spiralkabel - Versorgung von 230V 1~ Schuko-Steckdosen - Installation von einer 230V Schuko-Steckdose IP68 im G2	X					
B2.153.		***BEDARFSPOSITION, wenn nicht über Fahrgestell:*** Rückfahr-Kamera - liefern, montieren und installieren - Kamera am Heck - Blickwinkel > 130° - Infrarotfunktion für Nachtsicht - Tonübertragung - Einschalten beim Einlegen des Rückwärtsganges - Manuelles Einschalten muss möglich sein - Bildanzeige über das Navigationsgerät im Fahrerraum						
		Farbgebung und Beklebung						
B2.154.		Korrosionsschutz für alle nicht rostfreien Teile	X					
B2.155.		Hohlraumkonservierung und Unterbodenschutz	X					
B2.156.		Die Farbgebung muss der DIN 14502-3:2022 entsprechen	X					

B2.157.		Erstellung und Übergabe eines Farbgebungsprotokolls gemäß DIN 14502-3 – Anhang C, das für die Zulassung gefordert ist	X					
B2.158.		Wo nötig, muss die Beklebung in die Zulassungspapiere eingetragen werden	X					
B2.159.		Entfall der Designbeklebungen des Herstellers (z.B. Designstreifen, Herstellerlogo auf dem Rollladen, etc.)	X					
B2.160.		Fahrgestell und Aufbau, sowie alle Anbauten müssen die gleiche Farbe haben	X					
B2.161.		Fahrzeuggrundfarbe - Lackierung und/oder Beklebung - kein Strukturlack - Farbe: RAL 3000 (feuerrot)	X					
B2.162.		Design- und Formelemente, Übergänge etc. - Lackierung und/oder Beklebung - kein Strukturlack - Farbe: RAL 3000 (feuerrot)	X					
B2.163.		Kotflügel der Hinterachse - Lackierung und/oder Beklebung - kein Strukturlack - Farbe: RAL 9010 (reinweiß)	X					
B2.164.		Alle Rollläden - Alu, eloxiert	X					
B2.165.		Beschriftungen oder Piktogramme - an Gerätehalterungen und Lagerplätzen - an Bedien- und Stellelementen - in Deutsch oder entsprechende Piktogramme - dauerhafte und robuste Ausführung - unempfindlich gegen Feuchtigkeit - beidseitig Beschriftung an entnehmbaren Kisten - auswechselbare Beladeliste je Geräteraum, innen	X					
B2.166.		Aufkleber im Fahrerhaus - von Fahrerplatz und Beifahrerplatz lesbar - Fahrzeughöhe, Fahrzeugbreite, Fahrzeuglänge - zGM und Wasserdurchfahrtstiefe - Funkrufname - Amtl. Kennzeichen	X					
B2.167.		Beklebung - Reifenfülldruck in Blockschrift - über den Radhäusern - schwarz - Schrifthöhe ca. 15mm	X					

B2.168.		Beklebung - Wasserdurchfahrtstiefe - Beim Herausschauen aus dem Fahrerfenster erkennbar	X						
B2.169.		Beklebung - Warnmarkierung - An allen herausstehenden Teilen wie Auszüge, Klappen etc. am vorderen Ende	X						
B2.170.		Beklebung - Konturenmarkierung - Umriss des Fahrzeuges auf beiden Seiten - gemäß ECE-R 104 - leuchtgelb - retroreflektierend	X						
B2.171.		Beklebung - Konturenmarkierung - Umriss des Fahrzeuges am Heck - gemäß ECE-R 104 - leuchtgelb - retroreflektierend	X						
B2.172.		Beklebung - Heckwarnmarkierung - 45° abgeschrägt - nach DIN 14502-3 - rechts und links der Heckgeräteräume - inkl. Rollo - rot/leuchtgelb - retroreflektierend	X						
B2.173.		Beklebung - über komplette Breite der Motorhaube - Schriftzug "FEUERWEHR" - leuchtgelb - reflektierend	X						
B2.174.		Beklebung - Dachkennzeichnung nach DIN 14035 - Amtl. Kennzeichen - Kontrastfarbe	X						
B2.175.		Beklebung - Einstiege, Trittkanten und strapazierte Kanten - durchsichtiger Schutzfolie		2					
B2.176.		Beklebung - Am Heck - Funkrufname "*XX/XX*" - Kontrastfarbe zum Untergrund	X						

		- Reflektierend						
B2.177.		Beklebung - Auf der Sonnenblende - „EUERBACH 42/1“ - leuchtgelb - Reflektierend -	X					
B2.178.		Alle Beklebungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr abzusprechen und durch diese freigeben zu lassen. Ein Entwurfskonzept ist vorzulegen.	X					
		Sonstiges						
B2.179.		Mit Ihrem Angebot einzureichen - Vorläufige Massenbilanz mit Betrachtung der Achslastverteilung - Für die Ausrüstung sind die durchschnittlichen Normgewichte anzunehmen - Für beigestellte Ausrüstungsgegenstände, deren Masse nicht bestimmt werden kann, ist im Zweifelsfall der Auftraggeber zu befragen.	X					
B2.180.		Mit Ihrem Angebot einzureichen - Vorläufige elektrische Leistungsbilanz - unter Annahme der Nennleistung aller Verbraucher - Hierbei ist besonders die Lichtmaschinenleistung im kritischen Leerlaufbereich zu betrachten. Die Leistungs- und Energiebilanz muss folgende Betriebszustände beschreiben und aufgeschlüsselt enthalten: - 1) Anfahrt zur Einsatzstelle - 2) Stand an der Einsatzstelle mit laufendem Fahrzeugmotor - 3) Stand an der Einsatzstelle mit stehendem Fahrzeugmotor - 4) Stand in der Fahrzeughalle mit Netzanschluss 230 V	X					
B2.181.		**Auftragsklärungsgespräch** zur Detailplanung der Ausführung - beim Auftragnehmer - vor Fahrgestellbestellung bzw. Baubeginn - für **7 Vertreter** des Auftraggebers - Änderungsprotokoll durch AN mit anschließender Übermittlung an AG - Terminvereinbarung ca. 4 Wochen vorher	X					
B2.182.		**Auftragsklärungsgespräch** Tagesverpflegung während der Besprechung		1				
B2.183.		**Rohbaubesprechung** zur Ausführungsplanung und Absprache der endgültigen Umsetzung	X					

		beim Auftragnehmer - vor Einbau der Gerätelagerungen - für **7 Vertreter** des Auftraggebers - Änderungsprotokoll durch AN mit anschließender Übermittlung an AG - Terminvereinbarung ca. 4 Wochen vorher						
B2.184.		**Rohbaubesprechung** Tagesverpflegung während der Besprechung		1				
B2.185.		**Gebrauchsabnahme, Einweisung und Abholung** des fertigen Fahrzeugs - beim Auftragnehmer - nach Bauabschluss und TÜV-Prüfung - mit Übergabe aller vorzulegender Dokumente - Einweisung in alle Grundfunktionen des Fahrzeugs - für **7 Vertreter** des Auftraggebers - Protokoll durch AN mit anschließender Übermittlung an AG - Terminvereinbarung ca. 4 Wochen vorher	X					
B2.186.		***OPTIONAL:*** Übernachtung für 7 Personen in einem Mittelklassehotel in der Nähe des Auftragnehmers bei der Fahrzeugabnahme						
B2.187.		Standortschulung und Einweisung durch den Hersteller - am Standort der Feuerwehr des Auftraggebers - an einem Samstag, ganztags - für ca. 15 Teilnehmer	X					
B2.188.		TÜV Abnahme nach § 21 StVZO	X					
B2.189.		Feuerwehrtechnische Abnahme - Bundesland: Bayern	X					
B2.190.		Die Anlieferung der Beladung erfolgt als eine Gesamtlieferung. Der Zeitpunkt der Anlieferung ist frühzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.	X					
B2.191.		***GEGEBENFALLS:*** Kosten für die Lagerung und Versicherung der angelieferten Beladung, **außerhalb der üblichen** Bereitstellungszeit für angelieferte Beladung.						
B2.192.		ggf. nötige Dinge, die zum Aufbau eines HLF10 nötig sind: _____						

		Mögliche Wertungspunkte **B2:**		230					
								Summe B2 netto, Grundpreis, ohne Optionen	
								MwSt. (19%)	
								Summe B2 brutto, Grundpreis, ohne Optionen	
								Gesamtsumme B komplett netto, ohne Optionen	
								MwSt. (19%)	
								Gesamtsumme B komplett brutto, ohne Optionen	

		Aufbau		
		Nachfolgende Felder sind zwingend auszufüllen.		
		Nächste Servicestelle des Aufbauherstellers, bei der alle Reparaturen und Servicedienstleistungen durchgeführt werden können *(Name, PLZ, Ort)*		
		Gemessene Fahrstrecke zwischen Servicestell und Feuerwehr *(km)*		
		Reaktionszeit von Anfrage bis zum Beginn von dringende Reparatur- und Servicefällen *(Std.)*		
		Der Aufbauhersteller bietet einen mobilen Vor-Ort-Notdienst *(ja/nein)*		
		Garantie *(min. 24 Monate)*		
		Garantie gegen Durchrosten *(min. 72 Monate)*		
		Nennen Sie einen verbindlichen Ansprechpartner Ihres Unternehmens, der bei eventuellen Rückfragen in Bezug auf Ihr Angebot, auch kurzfristig Auskunft geben kann, sowie Unternehmensbezogenen Daten.		
		Name		
		Telefon		
		Emailadresse		
		Umsatzsteuer ID Unternehmen		
		NUTS-Code der Auftragnehmer Adresse		

Beladeliste

Die Nachfolgende Liste stellt die geplante Beladung dar. Diese wird teilweise gemäß § 3 Abs. (9) VgV mit der „20%-Regel“ nach UVgO und **nicht hier über dieser Ausschreibung** beschafft. Die hier aufgeführte Beladeliste dient lediglich dem Aufbauhersteller als Vorlage, welche Ausrüstung zu verlasten ist.
Die Beladung wird komplett beigestellt. Es sind hier keine Eintragungen vorzunehmen.

Pos. Nr.	Anzahl	Leistung / Gegenstand	Norm DIN
		1 – Schutzkleidung und - ausrüstung	
C.1	9	Warnweste	ISO 20471
C.2	4	Atemgerät mit Lungenautomat und Atemluftflasche	EN 137
C.3	4	Atemanschluss im Tragebeutel	EN 136
C.4	4	Atemluft-Ersatzflaschen	
C.5	2	Brandfluchthaube	EN 403
C.6	2	Schutzbrille	
C.7	2	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen	EN 381-5
C.8	2	Schutzhelmkombination für Benutzer von handgeführten Kettensägen	EN 352
C.9	1	Atemschutzüberwachungssystem Typ: *atur-M*	
C.10	1	Infektionsschutzhandschuhe (Karton)	EN 455
C.11	1	Funktionsweste für Einheitsführer	
C.12	2	Wathose	
C.13	4	Feuerwehr-Haltegurt	
		2 - Löschgerät	
C.14	1	Kleinlöschgerät Typ: *SION Hydrofix A10*	
C.15	1	Tragbarer Feuerlöscher 6kg ABC- Löschpulver	EN 3 (alle Teile)
C.16	1	Tragbarer Feuerlöscher 5kg CO2	EN 3 (alle Teile)

C.17	1	Kombischaumrohr M4/S4-B	EN 16712-3
C.18	1	Zumischer Z4R-FD mit Feindosierung	EN 16172-1
C.19	1	Ansaugschlauch DN20-1500	EN 16172-2
C.20	2	20l Schaummittel im Kanister Schaummittelkonzentrat Klasse A	
		3 - Schläuche, Armaturen, Zubehör	
C.21	1	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K	14811
C.22	14	Druckschlauch B 75-20-KL 1-K	14811
C.23	12	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K	14811
C.24	2	Druckschlauch C 42-30-KL 1-K Als Schlauchpaket	14811
C.25	4	Schlauchtragekorb	14827-1
C.26	4	Feuerlöschschlauch A-110-1600-K	EN ISO 14557
C.27	1	Saugkorb A	14362-1
C.28	1	Saugschutzkorb A (Draht)	
C.29	1	Hydranten-Standrohr	14375
C.30	2	Systemtrenner B-FW	14346
C.31	1	Druckbegrenzungsventil	
C.32	1	Sammelstück A-3B	14355
C.33	2	Verteiler B-CBC	14345
C.34	1	Übergangsstück A-B	14342
C.35	2	Übergangsstück B-C	14342
C.36	1	Übergangsstück C-D	14342
C.37	1	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B	EN 15182-3
C.38	1	Stützkrümmer SK (B-Kupplung)	14368
C.39	5	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C	EN 15182-2
C.40	2	Mehrzweckleine A 20 K mit Mehrzweckleinenbeutel	14920
C.41	4	Seilschlauchhalter mit Karabiner	

C.42	3	Schlauchbrücke 2B	
C.43	3	Kupplungsschlüssel ABC	14822-2
C.44	1	Schlüssel B für Überflurhydranten	3223
C.45	1	Schlüssel C für Unterflurhydranten	3223
C.46	1	Paar Schachthaken (mit Kette)	
C.47	1	B-Schlauchtragekorb, ausgestattet mit Waldbrandausrüstung	
C.48	2	Löschrucksack für Vegetationsbrand, 20l	
		4 - Rettungsgerät	
C.49	1	Steckleiter, LM, Satz aus 4 Teilen	EN 1147 Beiblatt 1
C.50	1	Steckleiterverbindungsteil	EN 1147 Beiblatt 1
C.51	4	Feuerwehrleine FL 30-KF	14920
C.52	4	Feuerwehrmehrzweckbeutel (FB)	14922
C.53	1	Sicherheitstrupptasche Typ: *DRÄGER RPS 3500*	
C.54	1	Rettungsplattform Typ: *MUNK Steigtechnik*	
		5 - Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät	
C.55	1	Tragetuch	EN 1865-1
C.56	1	Krankenhausdecke	
C.57	1	Rettungsbrett Typ: *ultraCombi Stretcher mit Zubehör*	
C.58	1	Schleifkorbtrage Typ: *ultraBasket Stretcher mit Zubehör*	
C.59	1	Notfallrucksack Typ: *PAX First Responder Comfort*	14142
		6 - Beleuchtungs- Signal- und Fernmeldegerät	
C.60	6	Knickkopf-Einsatzleuchte LED, inkl. Kfz-Ladehalterung 12/24V Typ: *Adalit L-4000 POWER LED*	14649
C.61	2	Warnblinkleuchte StVZO	
C.62	2	Warndreieck nach StVZO	
C.63	2	LED Warnblitzleuchte	

		Typ: *3Warn mit Gummifuß*	
C.64	2	Anhaltestab	
C.65	7	TETRA Handsprechfunkgerät HRT mit Faustmikrofon, inkl. Kfz-Ladehalterung 12/24V	
C.66	1	Flutlichttragegestell mit 2 Stück LED-Strahlern BxHxT: 635 x 420 x 230mm	
C.67	1	Stativ, 4,5m	14683
C.68	2	Leitungsroller 230 V Typ: *GIFAS*	EN 61316
C.69	2	Personenschutzeinrichtung für Einsatzkräfte, PRCD	SPEC 14660
		7 - Arbeitsgerät	
C.70	1	Tauchmotorpumpe TP 4/1 Typ: *MAST TP 4/1*	14425
C.71	6	Bindestrang, 2,0 m lang, 8 mm Durchmesser	
C.72	1	Einreißhaken, OV ohne Verlängerung	14851
C.73	2	Mulde St	14060
C.74	1	Faltwanne	
C.75	1	Kiste mit Anschlagmitteln BxHxT: 600 x 400 x 220mm	
C.76	1	Rundschlinge aus Polyester, 4,0m	EN 1492-2
C.77	2	Schäkel, Form Omega, Nenngröße 3	82101
C.78	1	Kettensäge mit Verbrennungsmotor, Schienenlänge ca. 400mm, mit Zubehör Typ: *STIHL MS310*	EN ISO 11681-1
C.79	1	Ersatzkette für o.g. Kettensäge	
C.80	2	Spalt- bzw. Fällkeil aus Kunststoff, 230mm	
C.81	1	Tragbarer Stromerzeuger, Ladeerhaltung DIN 14690 Typ: *EISEMANN BSKA 9E RRS Cube*	14685
C.82	1	Abgasschlauch für o.g. Stromerzeuger, 1,5m	14572
C.83	1	Säbelsäge und Winkelschleifer, Akku In Lagerkiste: LxBxH: mm	

C.84	1	Hebekissenzubehör In Lagerkiste: LxBxH: 600x400x220mm	
C.85	1	Arbeitsluftflasche, 300bar, 6,0l	
C.86	1	Hebekissen 1.000x300x20mm	
C.87	1	Hebekissen 350x350x20mm	
C.88	1	Hebekissen 300x300x20mm	
C.89	2	Hebekissen 450x450x20mm	
C.90	4	Unterlagebretter 300x500x15mm	
C.91	1	Akku-Spreizer Typ: *Holmatro Pentheon PSP60*	
C.92	1	Kettensatz für Spreizer Typ: *Holmatro PSP60*	
C.93	1	Akku-Rettungszylinder Typ: *Holmatro Pentheon PTR51*	
C.94	1	Akku-Schneidgerät Typ: *Holmatro Pentheon PCU60*	
C.95	1	Akku-Rettungszylinder Typ: *Holmatro Pentheon PTR40*	
C.96	2	230V Netzteil für Akku-Rettungsgerät Typ: *Holmatro*	
C.97	1	Verlängerung für Rettungszylinder Typ: *Holmatro TRE05 500x90mm*	
C.98	1	Verlängerung für Rettungszylinder Typ: *Holmatro CrossRam XRS 01L*	
C.99	1	Verlängerung für Rettungszylinder Typ: *Holmatro CrossRam XRS 01S*	
C.100	1	Schwelleraufsatz Typ: *Holmatro HRS 22*	
C.101	1	Schwelleraufsatz Typ: *Holmatro HRS 22 NCT*	
C.102	1	Bereitstellungsplane PVC 2,0x3,0m	
C.103	1	Satz Patientenschutz / Kantenschutz in Tasche	

C.104	2	PKW-Unterbausystem Typ: *Weber Rescue Stab-Pack*	
C.105	1	PKW-Stabilisierungsstütze Typ: *Weber Rescue Stab-Fast Basic*	
C.106	2	Unterbauholz In Lagerkiste: LxBxH: 600x400x220mm	
C.107	1	Radkeil, PKW	
C.108	1	Beladesatz Mehrzweckzug MZZ16 nach DIN 14800-MZ16	
C.109	1	Erdanker Größe I inkl. Erdnägel	
C.110	1	Erdankerziehgerät	
C.111	1	mobiler Rauchverschluss, Einbaubreiten ca. 70-115 cm	
C.112	1	Absaugvorrichtung für Kraftstoff Typ: *Kuhn Kanisterpumpe*	
C.113	1	Hochleistungslüfter mit Elektromotor und Akku, inkl. Ladegerät Typ: *BIG HP18 iB+*	
		8 - Handwerkzeug	
C.114	1	Multifunktionales Brechwerkzeug mit Hebelklaue, ca. 760 mm Länge	
C.115	1	Spalthammer	
C.116	1	Feuerwehraxt FA	14900
C.117	1	Elektrowerkzeugkasten mit Bestückung gemäß DIN 14800-5, im Alu-Kasten nach DIN 14880	14885
C.118	1	Feuerwehr Handwerkzeugkasten mit Bestückung gemäß DIN 14881, im Alu-Kasten nach DIN 14880	14881
C.119	1	Verkehrsunfallkasten VUK mit Bestückung gemäß DIN 14800-13, mit original Glasmaster, in EURO-Kist 600x400x320mm Zubehör für Elektrofahrzeuge	14800-13
C.120	1	Dichtungssatz nach DIN 14800-10, im Alu-Kasten nach DIN 14880	14800-10
C.121	1	Axt B 2 SB-A	7294
C.122	1	Bügelsäge B	20142
C.123	1	Bolzenschneider, Schneidleistung mind. 12mm Vollmaterial	
C.124	1	Spaten 850	20127

C.125	1	Stechschaufel 5	20121
C.126	2	Stoßbesen, nicht funkenreißend	
C.127	1	Dunghacke	
C.128	2	Dunggabel	
C.129	2	Wärmebildkamera, inkl. Kfz. Ladehalterung und Zipper	DIN EN 60529 VDE 0470-1
		9 - Sondergerät	
C.130	2	Unterlegkeil G53, Kunststoff	
C.131	1	Abschleppseil	
C.132	2	Weithalsfass für Ölbindemittel, ca. 20l	
C.133	1	Kraftstoffkanister aus Stahlblech (NATO) für 20l Kraftstoff, leer für Kanisterpumpe	
C.134	1	Kraftstoffkanister aus Stahlblech (NATO) für 5l Kraftstoff	
C.135	1	Doppelkanister, gefüllt mit 3,0l Kraftstoff für Kettensäge und 1,0l Kettenöl	
C.136	1	Abgasschlauch, 2,5m, 100mm	
C.137	4	Fahrzeugrangierhilfe Typ: *Gojak 6313L*	
C.138	1	Faltbehälter, 5.000l, selbstaufrichtend In Transporttasche	
		Verkehrssicherungshaspel	
C.139	1	Verkehrssicherungshaspel Typ: *Barth EPH „Verkehr PLUS“*	
C.140	6	Verkehrswarngerät, inkl. Kfz-Ladehalterung 12/24VDC Typ: *horizont EURO-Blitz Compact LED*	
C.141	10	Verkehrsleitkegel, 750mm	
C.142	2	Faltsignal, 900mm	
C.143	5	Verkehrswarngerät, inkl. Kfz-Ladehalterung 12/24VDC Typ: *fireball*	

Zusammenfassung Los 1 - Fahrgestell und Aufbau

Bitte tragen Sie Ihre Daten in die Kästen ein.

Name des Anbieters

Angebotssumme netto

MwSt. (19%)

Gesamtsumme brutto

Zahlungsbedingungen gemäß Vorgaben

Liefertermin

Bemerkung

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass die angebotene Leistung der Leistungsbeschreibung entspricht. Diese Leistung wird zum o.g. Angebotspreis angeboten.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Bewertungsverfahren

- Die Bewertung erfolgt auf zwei Nachkommastellen genau.
- In jedem Kriterium können max. 10,00 Punkte erreicht werden.
- Durch Multiplikation der Punkte pro Kriterium mit der Gewichtung, kann die Gesamtpunktzahl pro Los max. 10,00 Punkte betragen.
- Gesamtpunktzahl = ∑ (Punkte pro Kriterium * Gewichtung)
- Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl gewinnt das Los.

Los 1 - Fahrgestell und Aufbau

Kriterium	Beschreibung und Aufteilung	Anteil
Preis (max. 10,00 Punkte)	**Effektiver Angebotspreis (max. 10,00 Punkte)** -nachgerechnete Angebotssumme von Ausschluss- und Wertungspositionen -der günstigste Bieter bekommt **10,00** Punkte -ein fiktives Angebot mit dem **2**-fachen Preis des Günstigsten erhält 0,00 Punkte -dazwischen lineare Interpolation	**50%**
Erfüllung von technischen Anforderungen (max. 10,00 Punkte)	**Wertungskriterien (max. 10,00 Punkte)** -Kann ein Bieter ein Wertungskriterium anbieten, das kein Ausschlusskriterium darstellt, so erhält er im Leistungsverzeichnis in der Spalte „Wertung“ die angegebene Anzahl an Punkten. **Erfüllung aller Wertungskriterien = 100% = 10,00 Punkte** Der prozentuale Erfüllungsgrad dieser Wertungskriterien wird mit der Gewichtung multipliziert.	**50%**